

Amt 407

Landkreis Hildesheim

Jahresbericht 2017

einschl.
Bericht über das wesentliche Produkt

Sicherstellung der Kindertagesbetreuung

Vorwort.....	6
Kurzvorstellung des Amtes Leistungsbereiche Jugend und Soziales - Kurzbeschreibung	7
341-001 Unterhaltsvorschuss.....	7
346-001 Wohngeld.....	7
361-001 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindergartenpflege.....	7
361-002 Produkt Präventionsmaßnahmen PIAF® (Amt 405)	7
362-001 Jugendarbeit	7
363-001 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	7
363-007 Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft	7
363-008 Elterngeld.....	8
Produkte des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)	8
365-001 Sicherstellung der Kinderbetreuung	8
366-001 Kreiseigene Jugendeinrichtungen	8
367-001 Erziehungsberatung	8
421-001 Sportförderung	8
Zusätzliche Aufgabenerledigung in 2017:.....	9
Ausblick auf das Jahr 2018:.....	9
Ansprechpartner.....	9
Produkt 361-001: Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindergartenpflege	12
Fachberatung für Kindertagesstätten	12
Unterstützung bei konzeptionellen und strukturellen Entwicklungen	12
Pädagogische Fachberatung	12
Leitungskonferenzen, Arbeitskreise und Supervisionen	12
Fachtag und Themenworkshops	13
Beratung und Unterstützung von Trägern	13
Themenschwerpunkt Sprachbildung und Sprachförderung (Kea)	13
Bundesprogramm fördert "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"	14
Präventionsprojekte „Griffbereit“ und „Rucksack“	14
Produkt 361-002: Präventionsmaßnahmen PIAF® (Amt 407).....	16
Hintergrund.....	16
Ziele von PIAF®.....	16
Veranstaltungen und Arbeitskreise von PIAF®	16
Wie PIAF® abläuft	17
Produkt 362-001 - Jugendarbeit	20
Finanzielle Leistungen	20
Freizeithilfen (Jugendlager, Ferienfreizeiten)	20
Bildungsveranstaltungen, JULEICA-Lehrgänge	20
Internationale Jugendbegegnungen.....	21

Jugenderholungsmaßnahmen.....	21
Zuschüsse für die Jugendarbeit an anerkannte Jugendgruppen und –verbände.....	21
Kreisjugendpflege	22
Jugendpfleger/innentagung im Harz.....	22
Produkt 363-002 - Präventionsmaßnahmen	24
Pro Aktiv Center und JobKlub	25
Anzahl der Teilnehmer/innen	26
Altersdurchschnitt und Geschlechterverhältnis.....	26
Zugänge	26
Herkunft.....	27
Vermittlungserfolge	27
Vermittlungshemmnisse.....	27
Gegenüberstellung der Zahlen 2015/2016/2017	28
Anzahl und Einsatz der Mitarbeiter/innen.....	28
Kundenzufriedenheit	29
Schlussfolgerungen und Ausblick 2018.....	29
Produkt 363-007: Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft.....	31
Beistandschaften	31
Unterhaltszahlungen über Beistandschaft.....	31
Fallrate.....	31
Beurkundungen.....	32
Sorgeregister / Negativatteste.....	32
Kundenbefragung	33
Vormundschaften / Pflegschaften	33
Vormundschaften in Zahlen (Stand 31.12.2017):	34
Hohe Zu- und Abgangszahlen:.....	34
Wir werben für Vormundschaften	34
Produkt 341-001 Unterhaltsvorschuss.....	35
Rückholquote mit 16,41 % rückläufig	35
Gestiegene Einnahmen (17,07 %)	36
Auskünfte im Rahmen des Kontenabrufverfahrens	37
Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten / Betrugsdelikten	37
Widersprüche und Bearbeitungszeiten.....	37
Produkt 363-008 Elterngeld	38
Das Elterngeld Plus für Geburten ab dem 1.7.2015	38
Betreuungsgeldgesetz wurde vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt.....	38
Bearbeitungszeit unverändert	38
Fallzahlen	39
Erhöhter Beratungsbedarf.....	39
Produkte des Bildungs- und Teilhabepakets.....	40

Zuständigkeiten für die Kinder im Landkreis Hildesheim	40
Aufwände und Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket	41
Die Inanspruchnahme hat sich auf hohem Niveau stabilisiert.....	41
Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 2017	41
Darstellung der Auszahlungen der Jahre 2011 – 2017.....	42
Produkt 346-001 Wohngeld	45
Berechtigter Personenkreis und Leistungen.....	45
Antragszahlen.....	45
Bearbeitungszeiten	46
Erneut sehr gutes Prüfergebnis für die Wohngeldstelle.....	46
Datenabgleich.....	46
Umstellung auf elektronische Akten	46
Produkt 365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung	48
Einleitung.....	48
Rechtsanspruch.....	48
Finanzielle Förderungen für Baumaßnahmen	49
Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen gefördert:	50
Info: Bestandszahlen Krippen	50
Info: Bestandszahlen Kindertagesstätten	51
Info: Bestandszahlen Horte und sonstige Betreuungsangebote	52
Info: Bestandszahlen Kindertagespflege	53
Produkt 366-001 Kreiseigene Jugendeinrichtungen.....	55
Produkt 367-001 Erziehungsberatung	56
Erziehungsberatung in Zahlen	56
Weitere Angebote für Kinder und Eltern.....	58
Erziehungsberatung Regional mit Entwicklungsförderung, Beratung & Diagnostik & Therapie	64
Konzeption zu E l f E - (Elternttraining fördert Bindung und Entwicklung).....	64
Interventionsmöglichkeiten.....	65
Weiterbildung.....	66
Personalien.....	66
Vernetzung	66
Qualitätssicherung	66
Produkt 421-001 Sportförderung	67
Förderung des Sports durch den Landkreis Hildesheim im Jahr 2017.....	67
Zuschüsse im Jahr 2017.....	67
Zuschuss an den Kreissportbund.....	67
Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports.....	68
Anlage A : Bericht wesentliches Produkt 365-001.....	69
Sicherstellung der Kindertagesbetreuung	69

Vorwort

407 - Amt für Familie

Amtsleitung: Komm. Steffen Schwenke

Telefon: (05121)/309- 5771

Fax: (05121)309-95 5771

E-Mail: Steffen.Schwenke@Landkreishildesehim.de

Vertretung: Heiko König, Derya Heidelberg

Vorzimmer: Andrea Kujath

Das Amt 407 hatte im gesamten Jahr 2017 keine fest beauftragte Amtsleitung.

Bis September wurde das Amt kommissarisch von Herrn König, danach kommissarisch von mir geleitet.

Auch dieses Jahr stelle ich Ihnen eine Vielzahl von Informationen zur Verfügung. Verwenden Sie es gerne als Nachschlagewerk. Dieser Jahresbericht kann sicher die meisten Ihrer Fragen zumindest kurzfristig beantworten.

Sollte dies einmal nicht der Fall sein, stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch ich für Ihre Fragen und Anregungen gern zur Verfügung.

Ihr

Steffen Schwenke

Kurzvorstellung des Amtes Leistungsbereiche Jugend und Soziales - Kurzbeschreibung

Dem Amt 407 sind Produkte des Jugendamtes und Produkte aus dem Bereich Soziales zugeordnet.

Zum Bereich Soziales gehören die Produkte zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets sowie die Produkte „Wohngeld“ und „Elterngeld“. Alle anderen Produkte gehören im weitesten Sinne zum Themenkreis Jugendarbeit. Seit dem 01.01.2013 werden diese Produkte auch für das Gebiet der Stadt Hildesheim erbracht.

An dieser Stelle jetzt eine Kurzbeschreibung der Produkte:

341-001 Unterhaltsvorschuss

Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an berechnigte Kinder und antragstellende Elternteile in Stadt und Landkreis; Heranziehung von unterhaltspflichtigen Elternteilen.

346-001 Wohngeld

Gewährung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

361-001 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindergartenpflege

Beratung und Unterstützung sorgeberechtigter Elternteile und Förderung von Kindern in Kindertagesstätte und Kindergartenpflege im Landkreis Hildesheim.

361-002 Produkt Präventionsmaßnahmen PIAF® (Amt 405)

Nach Beschluss des Kreisausschusses vom 19.06.2006 wurde in Alfeld und Freden das Modellprojekt *Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung* gestartet, das unter seinem Kürzel *PiAF - Prävention in Alfeld und Freden* über die Landkreisgrenzen hinaus Bekanntheit wie Beachtung gefunden hat. PiAF® ist vor „Kevin“ und den nachfolgend veröffentlichten Lebensschicksalen anderer Kinder entstanden und stellt eine Weiterentwicklung des v.g. Modellprojektes dar.

362-001 Jugendarbeit

Förderung zur Schaffung und Erhaltung von geeigneten Angeboten und Einrichtungen zur außerschulischen Bildung und Freizeitgestaltung junger Menschen durch verschiedene Träger der Jugendarbeit; Vermittlung von Angeboten der Familienerholung.

363-001 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Ausgleich sozialer Benachteiligungen und Überwindung individueller Beeinträchtigungen junger Menschen; Vorbeugung von Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere in den Bereichen Suchtgefahr, Medien, Rechtsextremismus und Gewalt

363-007 Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft

Beratung und Unterstützung sorgeberechtigter Elternteile aus Stadt und Landkreis bei Vaterschaftsfeststellungen und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen; Führung von Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften für minderjährige Kinder; Beratung junger Volljähriger.

Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsregelungen und gemeinsamen Sorgeerklärungen; Führung des Sorgeregisters und Erteilung sog. Negativatteste an alleinerziehende Elternteile als Nachweis, dass keine gemeinsame Sorgeerklärung vorliegt.

363-008 Elterngeld

Gewährung von Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz; Beratung zur Elternzeit.

Produkte des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

311-103	Hilfe zum Lebensunterhalt
311-903	Verwaltung der Sozialhilfe
312-601	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
312-902	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
347-001	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG

Mit dem rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getretenen Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des zweiten und zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 (BGBl I. S. 453) wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) neu in den Leistungskatalog des SGB II und des SGB XII sowie in das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) aufgenommen. Die Zuständigkeit für die Umsetzung wurde dem Amt 407 übertragen. Die vorgeschriebene Darstellung im Produkthaushalt erfolgt in nunmehr 5 verschiedenen Produkten, daher erfolgt eine zusammenfassende Berichterstattung in der Struktur eines Produktberichtes.

365-001 Sicherstellung der Kinderbetreuung

Sicherstellung der Ansprüche von Kindern auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

366-001 Kreiseigene Jugendeinrichtungen

Um die kreiseigenen Jugendeinrichtungen "Jugendwanderheim Windmühle Marienrode" und "Schulland- und Jugendheim Haus Berlin" mittel- und langfristig in ihrem Bestand zu sichern und sie konzeptionell auf die Zukunft auszurichten, hat der Landkreis Hildesheim mit der Labora gGmbH in Peine je mit einem 50%igem Anteil die Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH gegründet und die beiden Jugendeinrichtungen an die Betriebsgesellschaft zum 01.10.2008 übertragen.

367-001 Erziehungsberatung

Diagnostik, Beratung, Therapie von Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen (0-27 Jahre), Eltern und Familien nach unterschiedlichen methodischen Ansätzen und Beteiligung verschiedener Fachrichtungen.

421-001 Sportförderung

Unterstützung des Sports im Landkreis Hildesheim

Zusätzliche Aufgabenerledigung in 2017:

- Einführung eines **Dokumentenmanagementsystems (DMS)** im Arbeitsbereich **Wohngeld**.
- Planung eines **Programmupdates** für den Bereich **Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften und Amtsvormundschaften**.
- Ausweitung des Anspruches auf **Unterhaltsvorschuss ab 01.07.2017**
- Verhandlungen mit den Gemeinden – Zuschuss für die **Kindertagesbetreuung**
- Entgeltvereinbarung für die Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Hildesheim

Ausblick auf das Jahr 2018:

Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit weitreichenden Ausweitungen der Anspruchsvoraussetzungen – Abarbeitung der Rückstände

Update des Programms Info51 (Software für die Verwaltung der Einnahmen und Auszahlungen im Bereich der Beistandschaften und des Unterhaltsvorschusses und Vormundschaften.

Vereinbarung mit den Gemeinden über die Zahlungen für die Aufgabenwahrnehmung der Kinderbetreuung (Kita und Kiga).

Ansprechpartner

Die Jugendamtsprodukte des Amtes werden in der Außenstelle Alfeld und in Hildesheim angeboten.

Für das Produkt Elterngeld werden in der Außenstelle Alfeld die Antragsvordrucke bereit gehalten, bei Bedarf wird eine telefonische Beratung durch die Mitarbeiterinnen in Hildesheim angeboten.

Insgesamt gehören 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Amt 407 (Stand 30.01.2018).

Die Mitarbeiter sind wie folgt erreichbar

Amtsleitung

5771 Herr Sündermann E5 / 577

5781 Frau Kujath, And. E5 / 578

Jugendarbeit, Sport

5711 Herr Mensing E5 / 571

5732 Frau Ahrens E5 / 573

Kindertagesbetreuung

5681 Frau Siebrecht E5 / 568

5682 Frau Wiechers E5 / 568

5691 Frau Emter E5 / 569

5692 Frau Thürnau E5 / 569

5701 Frau Gerlach-Sufin E5 / 570

5702 Frau Riemann E5 / 570

5722 Frau Neumann, J. (BP) E5 / 572

5731 Frau Heidelberg E5 / 573

PIAF/Kreisjugendpflegerin

5702 Frau Heidelberg E5 / 570

Erziehungsberatung

1181 Frau Heuer, F. E1 / 118
1131 Frau Lidzba E1 / 113
1121 Herr Ledebur E1 / 112
1141 Frau Ohm E1 / 114
1151 F.Huszar, F.Dr. Stein E1 / 115
1171 Frau Schmidtman E1 / 117
1261 Frau Konietzko-Billmeier E1 / 126

Beistandschaften

5791 Herr König, H. E5 / 579
2631 Frau Herzig E2 / 263
2632 Frau Leonhard E2 / 263
2721 Herr Hensen E2 / 272
2722 Frau Kemnah E2 / 272
2711 Frau Bock E2 / 271
2712 Herr Rotter E2 / 271
2732 Frau Wagener E2 / 273

Sorgeregister

2731 Frau Hesse, A. E2 / 273

Elterngeld

1572 Frau Herzog E1 / 157
1571 Frau Schwab E1 / 157
1562 Frau Jesse E1 / 156
1581 Frau Marschler E1 / 158
1582 Frau Knoll E1 / 158

Wohngeld / Unterhaltssicherung

2621 Frau Dahlem E2 / 262
2601 Frau Schelberg E2 / 260
2602 Frau Himstedt, M. E2 / 260
2611 Frau Wyciok E2 / 261

Bildung und Teilhabe

8451 Frau Heimann-Lies 45
2741 Frau Bucksch E2 / 274
2742 Frau Funke, A. E2 / 274

Unterhaltsvorschuss-Antragstellung

1631 Frau Wolff E1 / 163
1632 Frau Schütze E1 / 163
1641 Frau Lehmann, J. E1 / 164
1642 Frau Kaut E1 / 164
1702 Frau Müller, An. E1 / 170

Unterhaltsvorschuss-Rückgriff

1691	Frau Assmann	E1 / 169
1692	Frau Funk, M.	E1 / 169
1671	Frau Kolbe	E1 / 167
1672	Frau Kreipe	E1 / 167
1661	Frau Meyer, V.	E1 / 166
1662	Frau Krakowski	E1 / 166
1651	Frau Harms	E1 / 165
1652	Frau Conrad	E1 / 165

Vormundschaften

1501	Frau Wieser	E1 / 150
1511	Frau Brandy	E1 / 151
1521	Frau Lindhorst	E1 / 152
1531	Frau Brand, P.	E1 / 153

In Alfeld

8061	Herr Birkholtz – PACe	6
------	-----------------------	---

Erziehungsberatung

8411	Frau Kaszubowski	41 b
8412	Frau Schumacher, W.	41 b
8413	Frau Schulte, Ann.	41 b
8421	Frau Heuer, F.	41 a

Beistandschaften

8222	Frau Brede	21
8221	Frau Nitschke	22

Unterhaltsvorschuss

8201	Herr Schwarze	20
8211	Frau Hopert	19
8212	Frau Bettac	21
8471	Frau Hasse, H.	47
8472	Frau Quedenbaum	47
8481	Herr Menzel	48

Bildung und Teilhabe

8451	Frau Heimann-Lies	45
------	-------------------	----

Produkt 361-001: Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindergartenpflege

Fachberatung für Kindertagesstätten

Die gesetzlich vorgeschriebene Fachberatung für alle **kommunalen Kindertagesstätten** in den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie für die **Kitas in freier Trägerschaft aus der Stadt Hildesheim** wird durch den Landkreis Hildesheim mit einem aktuellen Stellenanteil von 1,05 sichergestellt. Zudem haben auch die bestehenden **Elterninitiativen, Spielkreise und Horte** im Landkreis Hildesheim die Möglichkeit, die Unterstützung der Fachberatung in Anspruch zu nehmen.

Unterstützung bei konzeptionellen und strukturellen Entwicklungen

Die Tätigkeit der Fachberatung trägt dazu bei, konzeptionelle und strukturelle Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu unterstützen bzw. durchzusetzen. Sie soll damit eine Form der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung gewährleisten.

Pädagogische Fachberatung

Die pädagogische Fachberatung für alle o. g. Einrichtungen umfasst sowohl telefonische Beratungsgespräche, wie auch Besuche in den aktuell 60 Einrichtungen. Die Beratung umfasst u. a. Leitungsberatung, Hospitationen zu strukturellen Abläufen in der Einrichtung oder Fallberatung für einzelne Kinder, sowie Besuche in Teams und Dienstbesprechungen. Hinzu kommt die Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz bei der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGBVIII.

Leitungskonferenzen, Arbeitskreise und Supervisionen

Die Leitungskonferenzen gehören als fester Bestandteil zu den Angeboten der Fachberatung. Auch im Jahre 2017 fanden insgesamt 4 Leitungskonferenzen mit insgesamt über 100 Teilnehmern/-innen statt. Neben unterschiedlichen Schwerpunktthemen und der Einbindung von Referenten/-innen standen bei diesen Treffen auch immer aktuelle Informationen zu fachlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie gesetzlichen Veränderungen im Kindertagesstättenbereich im Vordergrund. Zusätzlich wurden die im sechswöchigen Rhythmus stattfindenden Spielkreisleitungskonferenzen fachlich begleitet.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 jeweils feste Arbeitskreistreffen für die Bereiche Integration, Krippe/U3 und Hort angeboten. Diese Arbeitskreistreffen fanden teilweise in den Einrichtungen vor Ort statt und dienten neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen auch dem kollegialen Austausch.

Um die Qualität in der Kindertagesbetreuung kontinuierlich zu verbessern, wurden im Jahr 2017 erstmals jeweils vier Supervisionsveranstaltungen für die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas in Form von systemischer Fallsupervision als auch für die Einrichtungsleitungen in Form von Leitungssupervision angeboten. In den Supervisionsgruppen wurden jeweils mit bis zu 8 pädagogischen Fachkräften einzelne Anliegen und Fälle aus deren Praxis vorgestellt und mit unterschiedlichen Methoden reflektiert.

Fachtag und Themenworkshops

Am 09.11.2017 wurde ein Workshop speziell für die Integrationsfachkräfte im Landkreis Hildesheim zum Thema „*Kind sein, BEZIEHUNGSWEISE, lass uns spielen*“ mit dem Referenten Olaf Köhring von der Lebenshilfe Alfeld angeboten. Der Workshop wurde von insgesamt 25 pädagogischen Fachkräften trägerübergreifend aus Stadt und Landkreis Hildesheim besucht.

Im Jahr 2017 wurden außerdem vier Workshops zu besonderen Problemlagen oder Fragestellungen in den Einrichtungen und zu den nachfolgend aufgeführten Themen angeboten:

- Gelingender Kinderschutz in der Kita - erkennen, beurteilen und handeln
- Kinder mit Missbrauchserfahrungen stabilisieren (KiMsta)
- Kinder psychisch kranker Eltern
- Trennung / Scheidung – Kinder lassen sich nicht scheiden!

Beratung und Unterstützung von Trägern

Neben der Beratung und fachlichen Begleitung der pädagogischen Fachkräfte fällt auch die Beratung und Unterstützung der kommunalen Träger in das Aufgabenfeld der Fachberatung. Im Jahre 2017 erfolgte die fachliche Unterstützung der Träger u. a. durch die Beteiligung der Fachberatung an der Fortschreibung regionaler Konzepte sowie in Form von moderierten Elternabenden und der Begleitung und Vermittlung in Konfliktfällen zwischen Träger, Kita-Team und Eltern.

Themenschwerpunkt Sprachbildung und Sprachförderung (Kea)

In enger Kooperation zwischen der Fachberatung des Landkreises Hildesheim und der Universität Hildesheim wurde das Konzept Kea - Kinder entwickeln alltagsintegriert Sprache im Jahre 2011 als engmaschige Unterstützung und Umsetzung des Sprachbildungs- und Sprachförderauftrages des Landes Niedersachsen konzipiert und wird seit dem ständig weiterentwickelt. Die Resonanz der Praxis ist weiterhin positiv und im Mai 2017 wurde das Konzept letztmalig fortgeschrieben und mit den Trägervertretern abgestimmt. Die derzeitige Förderrichtlinie ist bis 31.07.2019 gültig und wird voraussichtlich weiter verlängert.

Kea hat im zurückliegenden Jahr eine Vielzahl von Angeboten vorgehalten, die aufgrund ihrer hohen Qualität und ihrer Praxisnähe eine gute Akzeptanz bei den pädagogischen Fachkräften erfahren. Insbesondere haben die Vor-Ort-Beratungen deutlich zugenommen. Eine Auswahl von wahrgenommenen Angeboten im Jahre 2017:

Veranstaltung	Anzahl	Teilnehmer
Studientage	10	106
Fachtage	2	162
Kea Fortbildungsreihe	14	170
Baustein (Hör-undLauschbox, Raumgestaltung Erzählbox, Mehrsprachigkeit)	16	162
Heidelberger Interaktionstraining	4	60
Krippenreihe	2	38
Kea-Beratung in Kitas vor Ort	56	-
Träger/ Leitungstreffen	3	Ca. 50

Bundesprogramm fördert „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung.

Die weiteren Schwerpunkte des Bundesprogramms Sprach-Kitas sind inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien. Die Teams in den Bundes-Sprach-Kitas werden durch eine zusätzliche Fachkraft verstärkt, die sie bei der alltagsintegrierten Sprachlichen Bildung unterstützen. Darüber hinaus sieht das Programm vor, dass eine zusätzliche externe Fachberatung die Kitas in ihrer Qualitätsentwicklung begleitet.

Der Landkreis Hildesheim ist seit 01.02.2017 Träger der externen Fachberatung, die für die mittlerweile 11 Bundes-Sprach-Kitas in Stadt (5) und Landkreis (6) Hildesheim zuständig ist.

Die Aufgabe der zusätzlichen Fachberatung ist die Qualifizierung zu den 3 Handlungsfeldern der Tandems, die aus zusätzlicher Fachkraft und der Leitung bestehen. Sie fördert Teambildungsprozesse und unterstützt die „Sprach-Kita“ bei der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms. Im Rahmen von Tandemqualifikationen für die Leitungen und zusätzlichen Fachkräfte wurden im Jahr 2017 durch die zusätzliche Fachberatung 4 ganztägige Qualifikationen durchgeführt und 2 Träger-Tandem-Treffen in Form einer gemeinsamen Dienstbesprechung angeboten. Darüber hinaus haben 8 Verbundtreffen der zusätzlichen Fachkräfte stattgefunden, die neben dem kollegialen Austausch auch der Wissensvertiefung und der fachlichen Diskussion dienen.

Alle Bundes-Sprach-Kitas werden im Rahmen der fachlichen Begleitung durch die zusätzliche Fachberatung in ca. 8 wöchigen Abständen besucht. Hierbei stehen insbesondere die Unterstützung der Qualitätsentwicklung und die Förderung von Teambildungsprozessen im Vordergrund. 2017 wurden insgesamt 63 Kita-Besuche durchgeführt.

Präventionsprojekte „Griffbereit“ und „Rucksack“

Zielsetzung der Präventionsprojekte ist

- Förderung des Deutschen als Zweitsprache und Förderung der Erstsprache
- gezielte Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion
- Förderung der allgemeinen Entwicklung der Kinder
- Stärkung der familiären Ressourcen
- Stärkung des Selbstwertgefühls der zugewanderten Eltern und deren Kindern
- Stärkung der Erziehungs- und Sozialisationskompetenz der Eltern
- Interkulturelle Öffnung der Institution

Hierfür werden in den Kitas nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ in der Regel Mütter ausgesucht, die gut zweisprachig sind und als Vorbild / Multiplikatorin wirken können. Diese Mütter werden in verschiedenen erziehungsrelevanten Thematiken 10 mal 3 Zeitstunden geschult und auf ihre Arbeit als sog. Elternbegleiterin vorbereitet. Gleichzeitig wird in den beteiligten Kitas nach teilnehmenden Müttern/Vätern mit Kindern gesucht und das Programm auf allen Ebenen vorgestellt, d. h. auch bei den Erzieherinnen der Kita.

„Griffbereit“

Eignet sich für Eltern und ihre Kinder bis zum dritten Lebensjahr und ist eine Ergänzung bzw. Vorstufe für das Programm Rucksack Kita. Die Eltern und ihre Kinder werden sowohl in ihrer Muttersprache als auch in Deutsch angesprochen. Den Eltern werden verschiedene Spielmöglichkeiten dargeboten, die mit Hilfe einer Elternbegleiterin gemeinsam erarbeitet

werden. Das Programm besteht aus 64 Arbeitsblättern mit je einem Spielvorschlag als Übung. Diese Arbeitsblätter liegen in Deutsch, Türkisch, Kurdisch, Russisch, Arabisch, Vietnamesisch, Albanisch, Englisch und Französisch vor.

„Rucksack Kita“

Hier werden 12 Themenblöcke bearbeitet, die auch im Alltag der Kinder eine große Rolle spielen, wie z. B. die Familie, das Essen, der Körper, der Kindergarten, das Haus etc. Jedes Thema erstreckt sich über 3 Wochen und für jeden Tag wird mit dem Kind eine Aktivität geplant, wie z. B. Mal-, Bastel-, Spiel- und Gesprächsanregungen. Hierfür liegen Ordner mit Materialien und Handreichungen des Programms in folgenden Sprachen vor: Deutsch, Türkisch, Russisch, Arabisch, Italienisch, Serbisch, Englisch, Französisch, Polnisch und Albanisch.

Die Projekte laufen jeweils für die Dauer eines Kindergartenjahres (01.08. - 31.07. des Folgejahres), wobei Eltern auch über mehrere Jahre an dem Projekt teilnehmen können. Ein Wechsel von „Griffbereit“ zu „Rucksack Kita“ parallel mit dem Wechsel des Kindes von Krippe zur Kita ist angestrebt. Grundsätzlich ist auch eine Fortführung mit dem Programm „Rucksack Grundschule“ im Landkreis Hildesheim (ohne Stadt Hildesheim) vorstellbar. Seit 2017 wird in Stadt Hildesheim das Programm „Rucksack Grundschule“ in drei Stadtteilen mit einem erhöhten Anteil an Migrationsfamilien angeboten.

Mit Kreistagsbeschluss vom 27.09.2017 ist die Fortführung der Projekte „Griffbereit“ und „Rucksack“ an den Standorten Alfeld, Elze, Hildesheim und Sarstedt für die Jahre 2018 und 2019 weiter sichergestellt und die Ausweitung auf weitere Standorte wurde bei Bedarf ermöglicht. Hierfür werden im Kreishaushalt der kommenden zwei Jahre Mittel als sog. Freiwillige Leistung im Budget 20 zur Verfügung gestellt.

Produkt 361-002: Präventionsmaßnahmen PIAF® (Amt 407)

„Systematisch, frühzeitig aufsuchend und interdisziplinär – wenn da etwas fehlt, dann ist es nicht mehr PIAF“ (Zitat aus einem Interview im Rahmen der Evaluation)

Hintergrund

Nach Beschluss des Kreisausschusses vom 19.06.2006 wurde in Alfeld und Freden das Modellprojekt *Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung* gestartet, das unter seinem Kürzel *PiAF - Prävention in Alfeld und Freden* über die Landkreisgrenzen hinaus Bekanntheit wie Beachtung gefunden hat. PiAF ist vor „Kevin“ und den nachfolgend veröffentlichten Lebensschicksalen anderer Kinder entstanden und hat primär nicht *Kinderschutz* im Fokus. PiAF ist auch vor dem *13. Kinder- und Jugendbericht* entstanden, wenngleich dieser in seinen Intentionen wie Inhalten einen hohen Verwandtschaftsgrad aufweist.

Der landkreisweite Ausbau von PIAF® erfolgt seit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 und in der Stadt Hildesheim seit dem Kindergartenjahr 2013/2014.

Ziele von PIAF®

PIAF® will Entwicklungsschwierigkeiten von Kindern im vierten Lebensjahr erkennen und Fördermaßnahmen einleiten, ihren Vorsorge- wie Impfstatus erhöhen, die Kooperation von medizinischen und pädagogischen Fachkräften verbessern und die Eltern in Präventions- wie Fördermaßnahmen einbeziehen.

Im *13. Kinder- und Jugendbericht* von 2009 werden für die verschiedenen Altersgruppen der Kinder die jeweils wichtigsten Gesundheits- und Entwicklungsziele genannt. Für die drei- bis sechsjährigen Kinder sind es acht Themen, von denen sechs bereits 2006 antizipierend als PiAF-Ziele definiert worden waren. Die in der Projektentwicklung formulierten und für die PIAF®-Kinder nach wie vor gültigen Ziele sind u.a.:

- Erkennung von schulrelevanten Entwicklungsschwierigkeiten und Einleitung adäquater Fördermaßnahmen
- Erkennung von und Unterstützung bei psychosozialen Risiken und Verhaltensproblemen
- Minderung der Versorgungslücken und Zugangsproblematik durch besseren Vorsorgestatus und Impfstatus
- Verbesserung der zielgerichteten Kooperation zwischen den medizinischen und pädagogischen Fachkräften
- Einbindung der Eltern
- Systematische Kooperation mit den Kindertagesstätten (KiTa) und den KiTa-Fachkräften

Veranstaltungen und Arbeitskreise von PIAF®

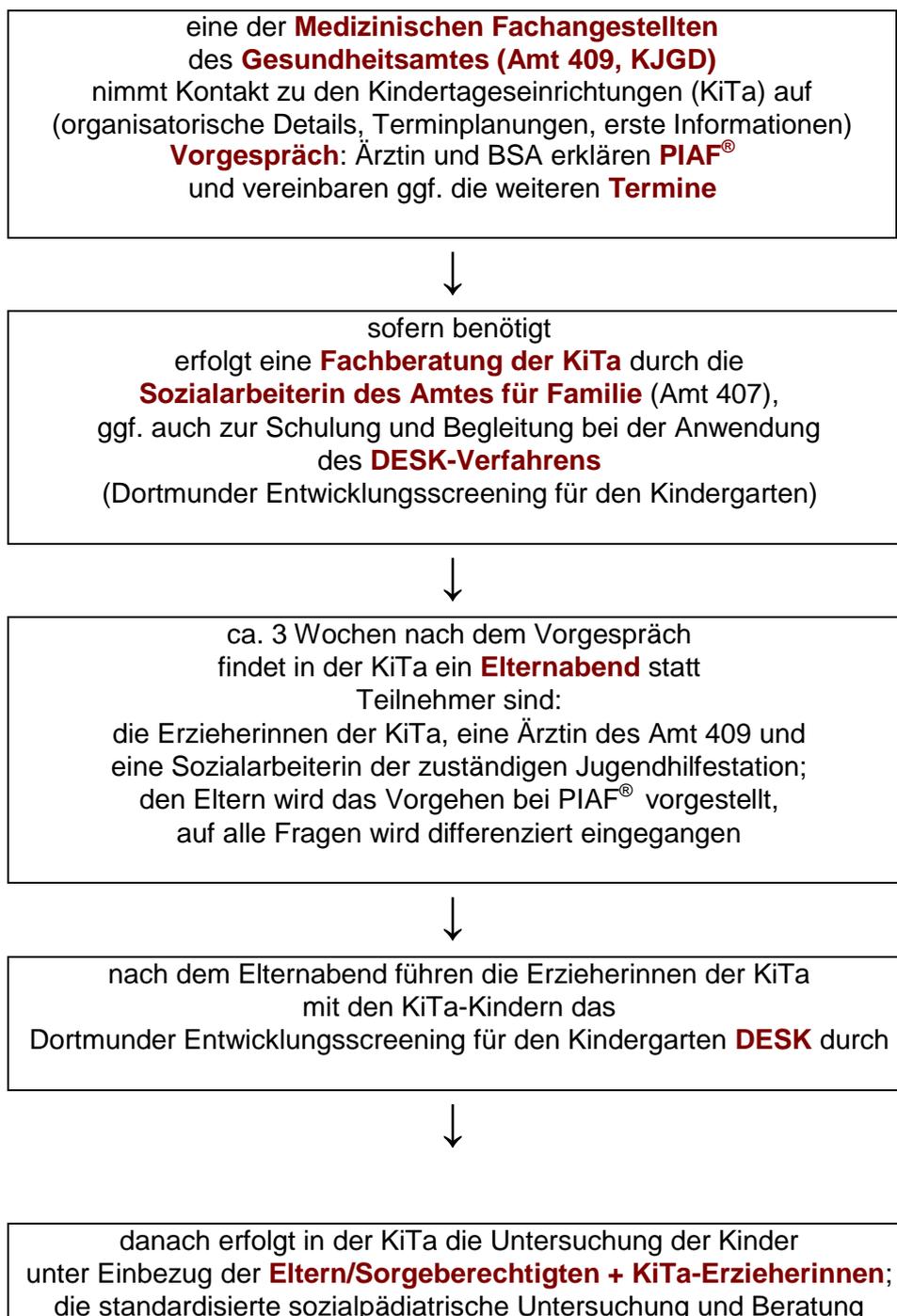
Gemeinsam geplant mit den Ämtern 406, 407 und 409 fanden zwei Fachtage in 2017 statt:

Am 10.02.2017 wurde der Fachtag: „Sozialdatenschutz, Hilfe oder Hemmnis?“ angeboten. Als Referent konnte Herr Dr. Härdrich vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Landesjugendamt – gewonnen werden, der auf die Grundlagen und Hintergründe des Sozialdatenschutzes eingegangen ist.

Der zweite Fachtag fand am 16.06.2017 statt zu dem Thema: Die kindliche Entwicklung im dritten und vierten Lebensjahr: Normale Entwicklung - Entwicklungsverzögerungen – Entwicklungsabweichungen. Der Hauptreferent dieses Fachtages war Herr Dr. Macha vom Zentrum für klinische Psychologie und Rehabilitation der Universität Bremen.

Zudem erfolgt zweimal im Jahr, im Rahmen der Qualitätssicherung von PIAF®, ein Fachaustausch zwischen den Akteuren des Landkreises (Ämter 406, 407 und 409).

Wie PIAF® abläuft



erfolgt durch eine **Ärztin**
und eine **Medizinische Fachangestellte** des Amtes 409 gemeinsam
mit einer **Sozialarbeiterin** der Jugendhilfestation (Amt 406)



den (wenigen) Familien,
deren Kinder die KiTa nicht besuchen (**Hauskinder**),
wird ebenfalls ein Untersuchungstermin angeboten



für alle Kinder, bei denen
**keine Entwicklungs-
beeinträchtigungen**
im Hören, Sehen, Sprechen,
Bewegen, Denken, Fühlen und
anderem festgestellt werden,
kommt es zu dem
gemeinsamen **Resümee:**

***Es ist prima wie es ist,
weiter so!***



für alle Kinder, bei denen
**Entwicklungs-
beeinträchtigungen**
im Hören, Sehen, Sprechen,
Bewegen, in der psychosozialen
Entwicklung und anderem
festgestellt werden, erfolgt eine
individuelle und fachlich
differenzierte **Beratung,
Vermittlung und ggf.
Begleitung,**
um die erforderlichen
medizinischen, erzieherischen
und sozialen
Fördermaßnahmen und
Hilfestellungen in Gang zu
setzen



alle teilnehmenden Kinder erhalten eine **PIAF[®]-Goldmedaille**



für die ggf. medizinisch relevanten Fördermöglichkeiten erfolgt
eine Empfehlung zum Besuch und zur **Einbeziehung
des niedergelassenen Kinderarztes / Hausarztes**



um die ggf. Kinder- und jugendhilferechtlich relevanten
Fördermöglichkeiten und Hilfestellungen kümmert sich
die zuständige **Sozialarbeiterin der Jugendhilfestation**



nach ca. drei Monaten findet in der KiTa ein **Nachgespräch** statt:
die Ärztin des Amt 409 und die Sozialarbeiterin der Jugendhilfestation
besprechen mit den KiTa-Erzieherinnen die zwischenzeitlich
eingeleiteten Fördermaßnahmen und Hilfestellungen



die Sozialarbeiterin des Amt 407 führt nach Bedarf (weitere)
Fachberatungen der KiTas durch;
sie organisiert zudem gemeinsam mit dem Amt 409
regelmäßige **Fortbildungsveranstaltungen** für die KiTas

PIAF[®] ist seit 2011 als Markenzeichen beim Deutschen Marken- und Patentamt eingetragen und hat das Recht, dass Symbol [®] im Namen zu verwenden.

Produkt 362-001 - Jugendarbeit

Zu den Grundzielen der Jugendarbeit gehören die Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Achtung ihrer Menschenwürde, die Stärkung der Erziehungskraft der Familie, die Beseitigung, mindestens Verminderung sozialer Benachteiligung und die Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen. Sie hilft ihnen, Werte zu erkennen, zu achten und zu erleben und stärkt ihre Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln. Jugendarbeit knüpft an die Interessen junger Menschen an und wird von ihnen mitbestimmt.

Die Jugendarbeit ist ein eigenständiger Teil der Jugendhilfe. Sie nimmt die Erziehungs- und Bildungsaufgaben wahr und tritt für die Anliegen und Interessen junger Menschen ein. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe) gehören folgende Bereiche:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

Der Landkreis Hildesheim fördert die Jugendarbeit in Jugendverbänden und Organisationen sowie der kommunalen Jugendarbeit, indem er finanzielle Mittel bereitstellt.

Finanzielle Leistungen

Die finanziellen Hilfen haben sich im Landkreis Hildesheim in den vergangenen Jahren wie folgt verteilt:

Freizeithilfen (Jugendlager, Ferienfreizeiten)

	2013*	2014	2015	2016	2017
Träger der freien Jugendhilfe	40.782,00 €	39.462,50	47.540,50 €	35.857,50 €	28.535,00 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	0,00 €	0,00 €	648,00 €	255,00 €	0,00 €
Gesamt:	40.782,00 €	39.462,50 €	48.188,50 €	36.112,50 €	28.535,00 €

Bildungsveranstaltungen, JULEICA-Lehrgänge

	2013*	2014	2015	2016	2017
Träger der freien Jugendhilfe	11.064,90 €	9.715,30 €	6.630,81 €	5.859,15 €	4.443,19 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	2.859,00 €	625,50 €	1.838,10 €	768,00 €	270,00
Gesamt:	13.923,90 €	10.340,80 €	8.468,91 €	6.627,15 €	4.713,19 €

Internationale Jugendbegegnungen

	2013*	2014	2015	2016	2017
Träger der freien Jugendhilfe	2.660,00 €	2.300,00 €	3.120,00 €	2.156,00 €	2.906,00 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	12.356,00 €	12.931,00 €	17.168,00 €	15.122,00 €	3.244,00 €
Gesamt:	15.016,00 €	15.231,00 €	20.288,00 €	17.278,00 €	6.150,00 €
Einnahmen für eigene Maßnahmen	8.470,00 €	11.070,00 €	11.340,00 €	10.500,00 €	0,00 €

Jugenderholungsmaßnahmen

	2013*	2014	2015	2016	2017
Maßnahmen der Träger der freien Jugendarbeit	26	25	28	16	16
Teilnehmerinnen u. Teilnehmer	1.067	1.047	1.095	586	736
Gesamtausgaben:	38.897,00 €	40.015,00 €	38.962,00 €	21.560,00 €	26.748,00 €

*Aufgrund der Erweiterung des Jugendamtsbezirkes des Landkreises Hildesheim um das Gebiet der Stadt Hildesheim, werden ab 01.01.2013 Zuwendungen auch für Maßnahmen und Teilnehmer aus der Stadt Hildesheim gewährt.

Zuschüsse für die Jugendarbeit an anerkannte Jugendgruppen und –verbände

- Anschaffungen für die Jugendarbeit; Neu- und Umbauten von Jugendräumen und -zentren

Durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses wurden in den letzten Jahren im Landkreis Hildesheim folgende Zuwendungen bewilligt:

	2013	2014	2015	2016	2017
	€	€	€	€	€
Zuwendungen:	33.22,88	25.605,94	71.476,40	0,00	2.411,65 €

Kreisjugendpflege

Die Kreisjugendpflege ist zuständig für die kommunale Jugendarbeit im Jugendamt des Landkreises Hildesheim. Ihr kommt eine besondere Aufgabe bei der Koordination und der Fachberatung im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit zu. Hierzu zählen unter anderem die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und Fachkonferenzen zu aktuellen Themen und Berichten aus der kommunalen Jugendarbeit, für und mit den hauptamtlichen Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern des Landkreises Hildesheim.

Ein weiterer Schwerpunkt stellt die Vernetzung und Koordinierung auch innerhalb der Kreisverwaltung ämterübergreifend, sowie mit Institutionen wie Schule, Polizei, freien Trägern der Jugendarbeit und den Erziehungshilfen dar. Hier knüpft die Kreisjugendpflege regionale Netze für die Jugendarbeit insgesamt. Aufbau, Pflege und Nutzung von Vernetzungsstrukturen sind daher kontinuierlicher Bestandteil der Arbeit.

Zur fachlichen Vernetzung, Fachberatung und Koordination im Kreisgebiet und darüber hinaus gehören u.a.:

- Präsenz in der kommunalen Jugendpolitik (u.a. beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss nach § 4 AG KJHG)
- Unterstützung, Fortbildung und Beratung der Fachkräfte in der offenen Jugendarbeit (Jugendpflege / Jugendtreffs)
- Unterstützung und Beratung der ehrenamtlichen Verbandsarbeit (u.a. Kreisjugendring, Gemeinde Jugendringe, Kreisjugendfeuerwehr)
- Schaffung von Strukturen der Jugendarbeit im Wirkungskreis nach aktuellen und gesetzlichen Anforderungen.

Die Kreisjugendpflege setzt sich die Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Hildesheim zum Ziel.

Im Jahr 2017 haben vier Fachkonferenzen mit der Kreisjugendpflegerin und den hauptamtlichen Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern der Städte, Gemeinden und Samtgemeinde des Landkreises Hildesheim stattgefunden. Inhalte dieser Sitzungen waren unter anderem:

- aktuelle Mitteilungen aus der kommunalen Jugendarbeit
- Mädchen- und Jungenarbeit
- Sommerferienprogramm 2017 / Austausch und Informationen zu Anbietern sowie Evaluation
- Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit
- Jugendgruppenleiter Ausbildung
- Homepage der Jugendpflege im Landkreis Hildesheim www.julhi.de
- Integration von Menschen mit Fluchterfahrung
- Pro Aktiv Center Hildesheim
- Einsatz digitaler Medien
- 15. Kinder- und Jugendbericht
- U-18- Wahl Veranstaltung
- Jugendhilfeplanung im Landkreis Hildesheim
- Kollegiale Fallberatung
- Etc.

Jugendpfleger/innentagung im Harz

Zusätzlich zu den vier Fachkonferenzen findet einmal jährlich eine dreitägige Fortbildungsveranstaltung im Harz statt, an der alle hauptamtlichen Jugendpflegerinnen und

Jugendpfleger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der offenen Jugendarbeit teilnehmen. Inhalte dieser Veranstaltung waren im Jahr 2017:

Mit Jugendbeteiligung auf dem Weg zu einer Jugendgerechten Kommune?!

Referenten:

Prof. Dr. Waldemar Stange und Team, Universität Lüneburg, Institut für Sozialpädagogik

Möglichkeiten der Zusammenarbeit, bezogen auf das Themenfeld – Naturwissenschaften und die Beteiligung junger Menschen-

Referenten:

Herr Ullrich (Geschäftsführer HI-Reg), Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region (HI-REG) mbH und Frau Umlauf (Fachkräftestrategie, Regionalwettbewerb Jugend forscht Hildesheim, Schule und Wirtschaft, JUNIOR-Schülerfirmen)

RADIUS – Fachstelle für Beratungs-, Service- und Schulungsangebote
Prävention und frühe Intervention im Handlungsfeld religiös-begründeter Radikalisierung, Islamophobie und Demokratiefeindlichkeit

Referent:

Herr Piprek, Caritas für Stadt und Landkreis Hildesheim

Was ihr wollt! Ein Festival der Jugendkultur

Referenten:

Herr Kreichelt, Frau Böse und Herr Kubat

Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit

Referenten:

Katharina Bludau, Jugendhilfeplanung, Landkreis Hildesheim
Derya Heidelberg, Kreisjugendpflege, Landkreis Hildesheim

Produkt 363-002 - Präventionsmaßnahmen

Die Verwaltung verpflichtet, hier einen eigenständigen Bericht zu erstellen. Um hier Doppelungen zu vermeiden verweise ich auf diesen gesonderten Bericht, der im Internet unter www.Landkreishildesheim.de als Download zur Verfügung steht.

Produkt 363-001 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Pro Aktiv Center und JobKlub

Das **Pro Aktiv Center** (PACe) ist eine Beratungseinrichtung für junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren aus dem Landkreis Hildesheim. Ziel ist die Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen.

PACe wird über ein ESF- gestütztes niedersächsisches Landesprogramm gefördert. Die Firma LABORa führt dieses Projekt für den Landkreis Hildesheim (Antragsteller und Kofinanzierer) durch.

PACe arbeitet im Rahmen der individuellen Einzelfallhilfe mit und für die Kunden an deren persönlicher Stabilisierung und stellt eine Annäherung der jungen Menschen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt her. Kleinere Anliegen werden innerhalb von Kurzberatungen abgehandelt.

In Zusammenarbeit mit den engsten Kooperationspartnern, dem Jugendamt sowie dem U25 Team des Jobcenters, werden Kunden zugesteuert bzw. empfohlen. Meistens sind dies junge Menschen, die eine besonders hohe Betreuungsstufe und Arbeitsmarktferne aufweisen. Mittlerweile ist PACe innerhalb des Kundenkreises so bekannt, dass ein Großteil über Verwandte, Freunde und Bekannte auf das Angebot aufmerksam gemacht wird. Einige Kunden suchen PACe auch nach abgeschlossener Beratung bei erneutem Unterstützungsbedarf wieder auf.

Das Pro Aktiv Center hatte in 2017 intern einige schwierige Situationen zu meistern. Eine hohe Personalfuktuation und ein zusätzlich hoher Krankenstand führten zu einem know-how-Verlust und einer Verdichtung der Arbeitsanforderungen bei den verbliebenen Mitarbeiter/innen. Intern mussten Organisationsstrukturen angepasst, neue Mitarbeiter/innen eingearbeitet und Arbeitsaufgaben umverteilt werden. Für effizientere Abläufe wurde die Serverstruktur erneuert und eine schnellere Internetleitung installiert.

Dennoch konnte insbesondere die Kooperation mit dem Jugendamt stetig weiter ausgebaut und konkretisiert werden. Seit Februar 2017 hat PACe eine feste Sprechstunde im Jugendamt (Hindenburgplatz). Auch ein gemeinsamer Workshop der Mitarbeiter/innen des Jugendamtes und PACe hat im November 2017 zum zweiten Mal stattgefunden und für eine weitere kollegiale Annäherung und fachliches Verständnis gesorgt.

Die Beratungsnachfrage von Flüchtlingen bei PACe hat über das Jahr zugenommen, Kontakte zu den wesentlichen Akteuren in der Migrationsarbeit haben sich verfestigt.

Durch den Wechsel der im letzten Jahr noch bei der LABORa angestellten Schulsozialarbeiter/innen mussten in diesem Bereich Kontaktstrukturen neu organisiert werden.

Der JobKlub Hildesheim ist in erster Linie ein klassisches Bewerbercenter, das als Maßnahme nach §16 I SGB II i. V. m. § 45 I S 1 Nr. 1 SGB III läuft. Hier bekommen Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Rechtskreis des SGB II Unterstützung bei ihrer beruflichen Integration, insbesondere Unterstützungen zu ihrem gesamten Bewerbungsprozess. Sie erhalten wöchentlich zwei Termine á 4 Stunden. Neben der Stellenrecherche und der Erstellung geeigneter Bewerbungsunterlagen nehmen sie in der Regel einmal wöchentlich an einem Workshop teil. Die Kunden durchlaufen innerhalb einer Maßnahme, die über drei Monate läuft, sämtliche Workshops zu folgenden Schulungsmodulen: Arbeitsmarktinformation und Möglichkeiten der Arbeitssuche; Schriftliche Bewerbungsunterlagen; Vorstellungsgespräche (Grundlagen und Training); Selbstvermarktungsstrategien und alternative Bewerbungsformen; Assessmentcenter; EDV-Grundlagen für Bewerbungsschreiben.

Ergänzt werden diese Leistungen durch Angebote und Arbeitsansätze nach §13 SGB VIII. Diese beinhalten klassische Gesprächs- und Beratungsangebote, zugehende sowie im Einzelfall auch aufsuchende Sozialarbeit und im Bedarfsfall eine Kooperation bzw. Vermittlung zu individuellen Unterstützungsangeboten der Netzwerkpartner, insbesondere PACe. Die Angebote nach §13 SGB VIII sind offen zugänglich für alle Jugendlichen bis 27

Jahre aus dem Landkreis Hildesheim. Kunden, die nicht zugewiesen sind, erhalten Angebote nach individuellem Unterstützungsbedarf.

Der Landkreis Hildesheim bezuschusst die klassische Bewerbermaßnahme, um die gewachsenen und gut strukturierten zusätzlichen Angebote nach §13 SGB VIII des JobKlubs dort halten zu können. Damit kann der JobKlub über die freihändige Vergabe des Jobcenters als günstige Gelegenheit an LABORA vergeben werden.

Anzahl der Teilnehmer/innen

In 2017 wurden im **Pro Aktiv Center** 193 Teilnehmer/innen im Rahmen der intensiven Einzelfallhilfe betreut. Ein Teilnehmer ist nach Teilnahmebeendigung erneut als Kunde in die Beratung gekommen, so dass es insgesamt 194 Fälle/Betreuungen gab. Hinzu kamen 542 junge Menschen, die Unterstützung im Rahmen der Kurzberatungen wahrgenommen haben.

In 2017 hatte der **JobKlub** 139 Teilnehmer/innen in der SGB II - U25 Maßnahme. 46 dieser Maßnahmen wurden nahtlos verlängert und 26 der Teilnehmer/innen wurden im Jahresverlauf erneut zugewiesen, so dass in 2017 insgesamt 211 Maßnahmen mit und für die Teilnehmer/innen durchgeführt wurden. Während der Maßnahme wurden insgesamt 1386 Termine wahrgenommen.

Zusätzlich gab es 198 junge Menschen, die den JobKlub aus eigenem Antrieb aufgesucht haben und Bewerbungshilfen oder eine Antragsunterstützung (SGB II) im `Check In´ erhalten haben.

Altersdurchschnitt und Geschlechterverhältnis

Das Gros der Teilnehmer/innen des **Pro Aktiv Centers** (81,44%) befand sich im Alter von 17 bis 23 Jahren. 18,56% der Teilnehmer/innen waren im Alter von 15 und 16 sowie 24 bis 26 Jahren, welches laut Programmrahmen das Mindest- bzw. Höchstalter der Teilnehmer/innen sein soll. Dies entspricht einem Altersdurchschnitt der Teilnehmer/innen von 19,8 Jahren bei Falleintritt. PACe betreute in 2017 etwa 60 % junge Männer und 40% junge Frauen.

Auch der **JobKlub** betreute knapp 60% männliche und rund 40% weibliche junge Menschen.

Die vom Jobcenter U25 Team zugewiesenen Teilnehmer/innen waren arbeitslos gemeldet und bis max. 25 Jahre alt. Kunden im freien Zugang waren bis max. 27 Jahre.

Zugänge

Zugang PACe	Individuelle Einzelfallhilfe	Kurzberatungen
Selbstmelder	36	61
Mundpropaganda	25	77
PACe	16	26
JobKlub	14	22
Jobcenter	39	65
Arbeitsagentur	2	4
Jugendamt (BSD +PKD)	15	59
Jugendgerichtshilfe	2	4
Jugendhäuser	0	5
Jugendhilfeanbieter	15	65
allgemeinbildende Schulen	1	59
Schulen (BBS)	10	39
Flüchtlingshilfe	5	13

Sonstige soziale Einrichtung	10	40
ohne Angabe	4	24
gesamt	194	563

Vom Jugendamt (Bezirkssozialdienst, Pflegekinderdienst, Jugendgerichtshilfe) wurden damit insgesamt 80 Kunden vermittelt.

Herkunft

In 2017 nutzten die Angebote des **PACe**, sowohl Einzelfallhilfen als auch Kurzberatungen, Teilnehmer/innen aus Stadt und Landkreis Hildesheim gleichermaßen.

Das Verhältnis der Teilnehmer/innen-Herkunft zwischen Stadt- und Landkreisgebiet war annähernd 50:50:

Hildesheim Stadt:	333
Landkreis Hildesheim gesamt:	382
Ohne Angabe:	20

Das Gros der Teilnehmer/innen aus dem Landkreisgebiet kam aus folgenden Städten und Gemeinden:

Alfeld:	95
Sarstedt:	66
Giesen:	26
Nordstemmen:	19
Bad Salzdetfurth:	18
Elze:	15

Vermittlungserfolge

Von allen 194 Fällen/Einzelfallhilfen im **Pro Aktiv Center** wurden im laufenden Jahr 56 Fälle abgeschlossen oder beendet. Von diesen abgeschlossenen Fällen konnten 15 Fälle auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden, wovon 11 eine Ausbildung, 3 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und ein weiterer einen Minijob aufgenommen haben. Weitere 3 Fälle mündeten in Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen der SGB II + SGB III - Träger und weitere 6 Fälle haben den Schulbesuch wieder aufgenommen und einer ein FSJ. Ein Kunde ist in Elternzeit gegangen. 25 Kunden/Kundinnen haben zu ihrem Verbleib keine Angabe gemacht. 5 der Kund/innen sind arbeitslos geblieben. Dies sind insgesamt 25 Vermittlungen nach Fallabschluss, was einer Vermittlungsquote von 44,64% entspricht.

Im **JobKlub** werden Vermittlungserfolge statistisch nicht erhoben. Da nur auf einzelne Vermittlungserfolge zurückgegriffen werden kann, die von den Kunden/Kundinnen selbst aus Eigeninteresse übermittelt wurden, wäre eine Auswertung nicht repräsentativ.

Vermittlungshemmnisse

Hauptanliegen und Problemlagen, die **PACe** – Teilnehmer/innen benannten oder die aus den Beratungsgesprächen extrahiert wurden, waren bei 69,59% der Fälle Probleme in Bezug zur Ausbildung, bei 51,55% Probleme mit der eigenen Persönlichkeit, bei 38,66% Probleme in Bezug zur Arbeit und bei 34,54% spielten Probleme in Bezug auf die Migration eine Rolle. 30,41% der Beratungsfälle hatten finanzielle Schwierigkeiten wie fehlende regelmäßige Bezüge, Verschuldung oder Unerfahrenheit im Umgang mit Geld. 29,9% der Fälle haben Schwierigkeiten im Bereich Schule, insbesondere keinen Schulabschluss, benannt.

29,38% der Beratungskund/innen berichteten über familiäre und persönliche Konflikte, Schwangerschaft und Kindererziehung. Bei 24,23% der Fälle wurden gesundheitliche Probleme benannt, vor allem psychische Erkrankungen oder psychosomatische Problemstellungen. 20,1% der Kunden/Kundinnen lebten in zumindest unbefriedigenden, zumeist aber problematischen Wohnsituationen oder waren wohnungslos. Bei 11,86% der Fälle wurde das eigene Verhalten als Problem bei der beruflichen und sozialen Integration genannt oder bewertet.

Das Bildungsniveau der **PACe** – Teilnehmer/innen war wie folgt: 34,54% verfügten über einen Hauptschulabschluss, 27,84 % hatten einen Realschulabschluss, 19,59% waren ohne Schulabschluss und weitere 7,73% konnten nur 4 Jahre Grundschulbesuch nachweisen. Immerhin 6,7% hatten höhere Schulformen absolviert.

Zu den besonderen Problemlagen der Teilnehmer/innen des **JobKlubs**, die in der täglichen Arbeit aufgefallen sind, zählen zunehmend die Aspekte von Wohnungslosigkeit oder einer prekären Wohnsituation. In 2017 wurde bei 5 Maßnahmekunden/-Kundinnen und bei 11 freiwilligen Kunden/Kundinnen diese Problematik festgestellt. Ebenso auffällig waren die Beeinträchtigungen durch psychische oder auch psychosomatische Krankheitserscheinungen.

Das Bildungsniveau der JobKlub – Teilnehmer/-innen war wie folgt: Zweidrittel der Maßnahmekunden/-innen verfügten über einen Haupt- oder Realschulabschluss, weitere knapp 20% hatten nicht zuzuordnende Abschlüsse (z.B. ausländische Schulabschlüsse) oder sind nicht erfasst worden.

Gegenüberstellung der Zahlen 2015/2016/2017

PACe	2015	2016	2017
Einzelfallhilfen	312 Personen	134 Personen	193 Personen; (194 Fälle)
Kurzberatungen	636	553 Personen	542 Personen; (563 Fälle)

Mit 193 Kunden/Kundinnen ist die Anzahl in 2017 deutlich höher als im Vorjahr. Dies erklärt sich teilweise durch geänderte Kriterien und Standards der NBank. Kunden können jetzt schon nach weniger Beratungskontakten in die Einzelfallhilfe aufgenommen werden. Im Bereich der Kurzberatungen sind die Zahlen dennoch nur leicht rückläufig. Es wurden 542 junge Menschen in insgesamt 804 Beratungsgesprächen im Rahmen der Kurzberatungen unterstützt. Zusätzlich fanden 27 aufsuchende oder begleitende Unterstützungen statt. Die Gesamtzahlen an Kunden/-innen und Kontakten machen deutlich, dass es sich hier um ein Angebot handelt, was von den jungen Menschen gesucht und angenommen wird.

JobKlub	2015	2016	2017
Maßnahmekund/innen/Termine	3463	169/1137	139/1386
Maßnahmen	Terminvergaben gesamt	nicht erhoben	211
Freiw. Kund/innen /Termine		256/393	198/379
Kurzanliegen		681	844

Im JobKlub wurden in 2017 insgesamt 1765 Termine wahrgenommen. Zusätzlich konnten weitere 844 Kurzanliegen geklärt werden. Die Anzahl der freiwilligen Kunden/Kundinnen ist zwar um gut 20% gesunken, die Zahl der Terminwahrnehmung belegt aber, dass der Umfang an Unterstützungsleistungen in diesem Bereich gleich geblieben ist. Deutlich rückläufig war mit 77 Terminen die Nachfrage im Bereich Antragsunterstützung im SGB II - Bereich.

Anzahl und Einsatz der Mitarbeiter/innen

Pro Aktiv Center: 9 Mitarbeiter/innen (inkl. 1 Landkreismitarbeiter) mit insgesamt knapp 7 Vollzeitstellen leisteten für Hildesheim und die Außenstellen in Alfeld und Sarstedt die pädagogische Beratung und Betreuung.

Leitung: 1/5 Vollzeitstelle mit 8 Wochenstunden

Koordination PACe Landkreis Hildesheim: 10 Wochenstunden

Verwaltung für PACe und JobKlub: 1 Mitarbeiterin mit 19,25 Wochenstunden

Bewerbercenter (JobKlub): 4 Mitarbeiter/innen auf 3,03 Vollzeitstellen verteilt

Kundenzufriedenheit

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems wurde die Kundenzufriedenheit durch eine Kartenabfrage erhoben.

In 2017 haben 20 Kunden des PACe eine Bewertung zu folgenden Fragen abgegeben:

20 Kunden waren mit ihrem Besuch bei PACe zufrieden.

20 Kunden waren der Meinung, dass ihr Berater fachlich versiert war.

20 Kunden haben angegeben, dass sie das bekommen haben, was sie vom PACe erwartet hatten.

Im JobKlub bestätigten die Maßnahmekunden/-Kundinnen ihre Zufriedenheit mit einer Weiterempfehlungsquote von 99%.

Schlussfolgerungen und Ausblick 2018

Das **Pro Aktiv Center** ist bewilligt bis zum 28.02.2019. Auch über diesen zeitlichen Rahmen hinaus werden neue Ansätze vorbereitet:

- Zusammenarbeit Schule:
 - Vernetzung mit Schulsozialarbeit vertiefen
 - einheitliches Angebotskonzept für Schulen erarbeiten
 - neue Schulformen ansprechen, z.B. Gymnasien
 - Zusammenarbeit mit dem psychologischen Dienst der Landesschulbehörde, insbesondere innerhalb der Vertrauenslehrausbildung
- Strategische Entwicklung:
 - Meilensteinkonzept / 3-jahres Zielkatalog wurde erstellt
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt weiter ausbauen:
 - Jugendgerichtshilfe noch stärker konzeptionell verankern
 - Zusammenarbeit mit Pflegekinderdienst stärken
 - neue Ansätze mit dem Jugendschutz und der Eingliederungshilfe eruiieren
- Initiierung von neuen Kooperationen zur Arbeitswelt z.B. mit IHK, HWK, Arbeitgebern
- Verstärkte Medienauftritte und Sonderveranstaltungen zur Kundenakquise sind geplant
- Außendarstellung wird überarbeitet
- Interne Strukturierung:
 - Teampositionierung und Aufgabenverteilungen

Der **JobKlub** ist bis zum 31.07.18 bewilligt.

In 2018 wird ein verstärktes Augenmerk auf die Erweiterung des Kundenkreises der freien Zugänge gelegt. Durch Modifikation der Arbeitsansätze mit diesen Kunden/Kundinnen und bedarfsgerechte Angebote, auch in Kleingruppenform wie z.B. 'Outfit- und Kosmetikberatung für Bewerbungsgespräche', sollen mehr Kund/innen im gleichen Zeitrahmen Unterstützung erhalten können. Organisatorisch sollen dafür einzelne Verantwortungsbereiche und Aufgaben im JobKlub im Rahmen der Personalentwicklung

deutlicher geklärt werden. Zudem soll der JobKlub mit öffentlichkeitswirksamen Werbematerialien insgesamt stärker beworben werden.

Produkt 363-007: Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft

Beistandschaften

Alleinerziehende Eltern können eine kostenfreie **Beistandschaft beim Jugendamt** einrichten. Der Beistand sorgt für die **Feststellung der Vaterschaft** und die Berechnung und Realisierung der **Unterhaltsansprüche für das Kind**. Dies schließt auch gerichtliche Verfahren (z.B. Vaterschaftsfeststellungen, Unterhaltsklagen) sowie Maßnahmen der Zwangsvollstreckung gegen zur Zahlung von Unterhalt verpflichtete Personen ein. Am Stichtag 31.12.2017 wurden **2559 Beistandschaften** beim Jugendamt des Landkreises Hildesheim geführt (Vorjahr 2.556).

Zusätzlich wurde in 1058 Fällen eine Unterhaltsberatung durchgeführt. Diese Beratungen können vom Arbeitsumfang ähnlich der einer Beistandschaft sein und regeln in vielen Fällen abschließend die unterhaltsrechtlichen Ansprüche. Lediglich eine gerichtliche Vertretung ist im Rahmen der Beratung nicht möglich.

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist leider eingestellt worden. Das Amt 407 hatte vorab gegenüber dem Land signalisiert, die Federführung zu übernehmen. Letztlich haben sich jedoch kaum weitere Kreise gefunden, die hier tätig werden wollen. Sobald sich eine Änderung abzeichnet wird das Amt 407 versuchen dem neuen Vergleichsring beizutreten.

Unterhaltszahlungen über Beistandschaft

Die Beistände sind erfolgreich bei der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche für die Kinder.

Der gesetzliche Vorrang des Kindesunterhalts wird u.a. auch durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie z.B. Pfändungen des Arbeitseinkommens, des Kontos oder auch in das bewegliche Vermögen durchgesetzt.

Im Jahr 2017 wurden 2.392.276,24 € **an Unterhaltszahlungen** für die unterhaltsberechtigten Kinder und Jugendlichen in den 2.559 Beistandschaften über das Jugendamt abgewickelt und realisiert.

Von dieser Summe konnte ein Betrag i.H.v. 273.258,06 € an die Unterhaltsvorschusskasse bzw. das Jobcenter als Erstattung verauslagter Zahlungen gezahlt werden.



Es wird aus arbeitsökonomischen Gründen seit Jahren das Ziel angestrebt, die Zahlungen in geeigneten Fällen auf Direktzahlung umzustellen, d.h. der unterhaltspflichtige Elternteil zahlt direkt auf das Konto des betreuenden Elternteils. Auch hier gilt das Ziel, dass nur die Fälle, in denen es auf Seiten der Unterhaltspflichtigen an der notwendigen Kooperationsbereitschaft oder Verlässlichkeit fehlt oder in denen der betreuende Elternteil dies ausdrücklich wünscht, die Zahlungen über die Konten der Kreisverwaltung abgewickelt werden und der Beistand die Zahlungen für jeden Monat dokumentiert.

Fallrate

Seit 2008 gelten die „Leitsätze für die Führung einer Beistandschaft und die Durchführung von Beratung und Unterstützung nach den §§ 52a und 18 SGB VIII im Jugendamt des Landkreises Hildesheim“.

Es wird eine Fallrate von max. 230-270 Fällen pro Sachbearbeiter (ohne Beurkundung und Beratung) empfohlen. Ergänzend an dieser Stelle noch der Hinweis auf das

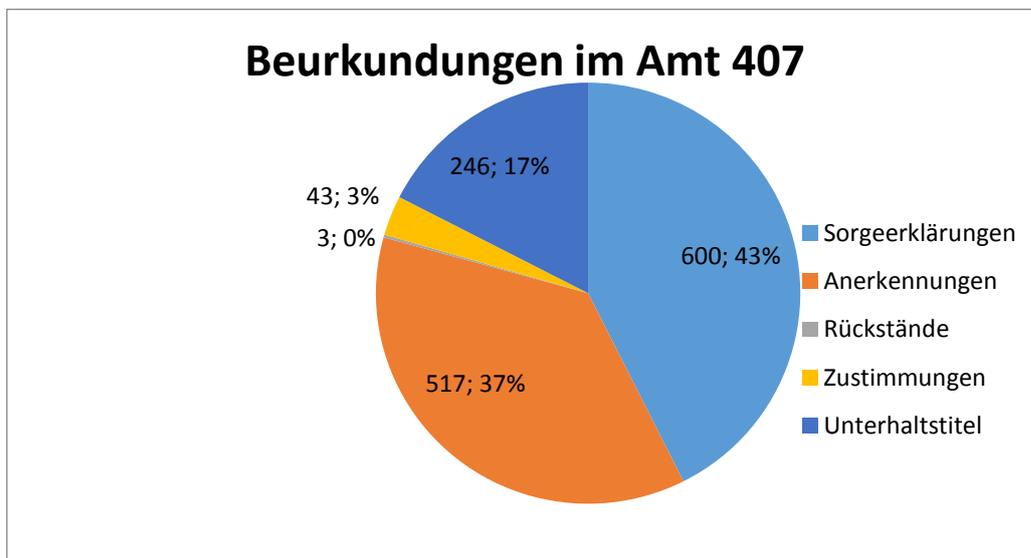
Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugend und Familie (DIJuF) vom 15.08.2015, wonach ein Beistand ca. 200- 220 Fälle bearbeiten kann (lediglich Beistandschaften – Beratungen und Beurkunden sind hier nicht enthalten). Diese Werte werden beim Landkreis Hildesheim mit rd. 261 Beistandschaften pro Vollzeitstelle zuzüglich Beurkundungen und Beratungen deutlich überschritten.

Beurkundungen

Die Beurkundungen werden von 11 Urkundsbeamtinnen und -beamten sowie einer Mitarbeiterin der Unterhaltsvorschusskasse durchgeführt.

Es dürfen vom Amt 407 folgende Beurkundungen durchgeführt werden:

Art	Anzahl
Sorgeerklärungen	600
Anerkennungen	517
Rückstände	3
Zustimmungen	43
Unterhaltstitel	246



Die Beurkundungen erfolgen kostenlos, da sie dazu dienen, die rechtliche Situation der betroffenen Kinder bzw. die Ansprüche öffentlicher Stellen (Job-Center, Jugendamt) zu sichern.

Im Jahr 2017 wurden 1.409 (Vorjahr 1.641) Urkunden aufgenommen. Die genaue Aufteilung ist der vorstehenden Grafik zu entnehmen.

Während der allgemeinen Öffnungszeiten werden die o. g. Beurkundungen im Regelfall sofort aufgenommen. Um Wartezeiten zu vermeiden, sind vorherige Terminabsprachen jedoch dringend zu empfehlen.

Sorgeregister / Negativatteste

Im Sorgeregister des Landkreises werden alle gemeinsamen Sorgeerklärungen nicht miteinander verheirateter Eltern für diejenigen Kinder registriert, die im Landkreis geboren sind.

Bei einigen Rechtsgeschäften müssen sorgeberechtigte Elternteile den Nachweis führen, dass sie das alleinige Sorgerecht haben. Das sog. **Negativattest** weist hier nach, dass im Sorgeregister kein Eintrag vorhanden ist, der ein gemeinsames Sorgerecht bestätigt. Diese Bescheinigung erhalten sie im Amt 407. Es wurden 449 Negativatteste in 2017 erteilt. Insgesamt wurden 727 neue Meldungen über gemeinsame elterliche Sorge in das Sorgeregister aufgenommen.

Allen alleinerziehenden Müttern wird unmittelbar nach der Geburt, aufgrund einer Meldung des Standesamtes, ein Beratungsangebot unterbreitet. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 310 Anschreiben versandt.

Kundenbefragung

Das Amt 407 hat im Jahr 2017 für die Beistandschaften in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. eine Kundenbefragung durchgeführt. Die Befragten waren mit dem Service weitgehend zufrieden bis sehr zufrieden. Hier findet sich eine Bestätigung der hier kundenorientierten Bearbeitung im Amt 407. Positiv wurde u.a. wahrgenommen, dass eine Terminvereinbarung möglich ist und dadurch kaum Wartezeiten entstehen. Das Onlineangebot wird im Regelfall nur als Informationsquelle genutzt. Die hier auch bereitgestellten Formulare werden kaum genutzt.

Vormundschaften / Pflegschaften

Die Vormundschaft/Pflegschaft umfasst die **rechtliche Vertretung von Minderjährigen**. Die Vormundschaft umfasst die **Personensorge und die Vermögenssorge**, eine Pflegschaft nur Teilbereiche der elterlichen Sorge.

Vormundschaften oder Pflegschaften werden eingerichtet, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, die elterliche Sorge auszuüben. Beispiele hierfür sind u.a. Erziehungsunfähigkeit der Eltern, Tod der Eltern oder Misshandlung des Kindes.

Eine Vormundschaft/Pflegschaft wird durch Beschluss des Amtsgerichts eingerichtet. Wegen der besonderen Komplexität und Sensibilität der Interessenvertretung für ein Kind werden diese Aufgaben beim Landkreis Hildesheim von sozialpädagogischen Fachkräften wahrgenommen.



Nachdem gerade in den Jahren 2015 und 2016 die Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) den Bereich Vormundschaften vor erhebliche Herausforderungen gestellt hat, ist nunmehr festzustellen, dass die überwiegende Anzahl der hier geführten Vormundschaften von ehrenamtlichen Vormündern und Vereinen geführt wird. Auch wenn der Landkreis Hildesheim künftig wieder ein Aufnahmejugendamt ist, d.h., die Anzahl der UMAs wird wieder ansteigen, ist aus diesem Personenkreis nicht mit einem Anstieg der Amtsvormundschaften zu rechnen. Der gesetzliche Auftrag, zuerst Dritte zu finden (Vereine, Berufsvormünder, ehrenamtliche Tätige), die hier Vormundschaften führen, wird hier möglichst stringent umgesetzt.

An dieser Stelle ist, wie jedes Jahr, auch der Einsatz der Vormundschaftsvereine hervorzuheben. Zwischen dem Amt 407 und den Vormundschaftsvereinen gibt es eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Vormundschaften in Zahlen (Stand 31.12.2017):

91 Vormundschaften die von Vormundschaftsvereinen geführt werden
120 Amtsvormundschaften
62 Amtspflegschaften

Über das gesamte Jahr gesehen hat es noch folgende Tätigkeitsfelder gegeben:
In 21 Fällen mussten Vermögens- und Erbschaftsangelegenheiten geregelt werden, in 61 Fällen erfolgt eine gerichtliche Klärung vormundschaftsbezogener Angelegenheiten.
An dieser Stelle der Hinweis, dass die Vormünder bis zum Oberlandesgericht in Celle die Interessen Ihrer Mündel eigenverantwortlich wahrnehmen.

Im Jahr 2017 wurden für 35 Kinder bzw. Jugendliche Berufsvormünder eingesetzt und weitere 12 konnten an ehrenamtlich tätige Vormünder vermittelt werden. Deren Bestallung erfolgt nach Vorschlag des Landkreises Hildesheim durch das Amtsgericht Hildesheim. Die Gesamtzahl der so geführten Vormundschaften ist zahlenmäßig nicht erfasst.

Hohe Zu- und Abgangszahlen:

Über das Jahr gesehen hat es im Bereich der Amtsvormundschaften 52 Zu- und 36 Abgänge gegeben, im Bereich der Amtspflegschaften 32 Zu- und 2 Abgänge.
Arbeitsintensiv sind Vormundschaften insbesondere bei Zu- bzw. Abgängen.
U.a. zeigen diese Zahlen deutlich die Arbeitsbelastung dieses Bereiches an.

Wir werben für Vormundschaften ...

Das Amt 407 arbeitet aktiv bei den Machmits mit. Wir hoffen, auf diesem Wege Bürgerinnen und Bürger anzusprechen, ggf. eine ehrenamtliche Vormundschaft zu übernehmen. Mehr können Sie auf der Internetseite der Machmits nachlesen. Wir sind dort wie folgt zu erreichen:

<http://www.die-machmits.landkreishildesheim.de/Bürgerengagemnt/Vormundschaften>

Produkt 341-001 Unterhaltsvorschuss

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden für Kinder alleinerziehender Elternteile gezahlt, die das **12. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben und keinen ausreichenden Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten (§ 1 UVG). Die Höchstleistungsdauer beträgt insgesamt **72 Monate** (§ 3 UVG). Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach festgesetzten Regelbeträgen. Ab 01.07.2017 hat sich die gesetzliche Grundlage insoweit geändert, dass Unterhaltsvorschuss nunmehr bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes gezahlt wird, zusätzlich ist die Höchstleistungsdauer entfallen.

Mit dieser Leistung soll finanziellen Schwierigkeiten begegnet werden, die alleinerziehenden Elternteilen entstehen, wenn das andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, seiner Verpflichtung, Kindesunterhalt zu zahlen, nicht oder nicht hinreichend nachkommt. Das Unterhaltsvorschussgesetz umfasst auch die Fälle, in denen der unterhaltspflichtige Elternteil keinen Unterhalt leisten kann, verstorben ist oder eine Vaterschaft nicht festgestellt werden kann.

Das „neue“ Unterhaltsvorschussrecht hat zu einer – von dem Amt 407 so nicht erwarteten – großen Anzahl von neuen Anträgen geführt. Die Antragszahlen werden mehr als doppelt so hoch wie die bisherigen Werte sein. Neue Mitarbeiterinnen mussten eingesetzt werden und die Bearbeitung der Anträge ist deutlich schwieriger geworden. Es sind deshalb erhebliche Bearbeitungsrückstände entstanden, die nun im Jahr 2018 abgearbeitet werden müssen.



Am Stichtag 31.12.2017 wurden für 2536 Kinder in Stadt und Landkreis laufende Leistungen von der Unterhaltsvorschussstelle gezahlt.

Bei diesen Zahlen ist anzumerken, dass mit Stichtag 31.12.2017 noch ca. 1000 unbearbeitete Anträge vorliegen. Es handelt sich um Anträge, die hier nach dem 01.07.2017 eingegangen sind. Insoweit stellt die Zahl der tatsächlich bewilligten Anträge die Realität verzerrt dar.

Grundsätzlich wird versucht, zeitgleich mit der Bewilligung auch die Unterhaltsforderung gegenüber dem Elternteil, der seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommt, geltend zu machen (§ 7 UVG). Die Fallzahl beträgt aktuell 6.485 Rückgriffsfälle. Auch diese Zahl wird sich noch um die hier nicht bearbeiteten Fälle erhöhen.

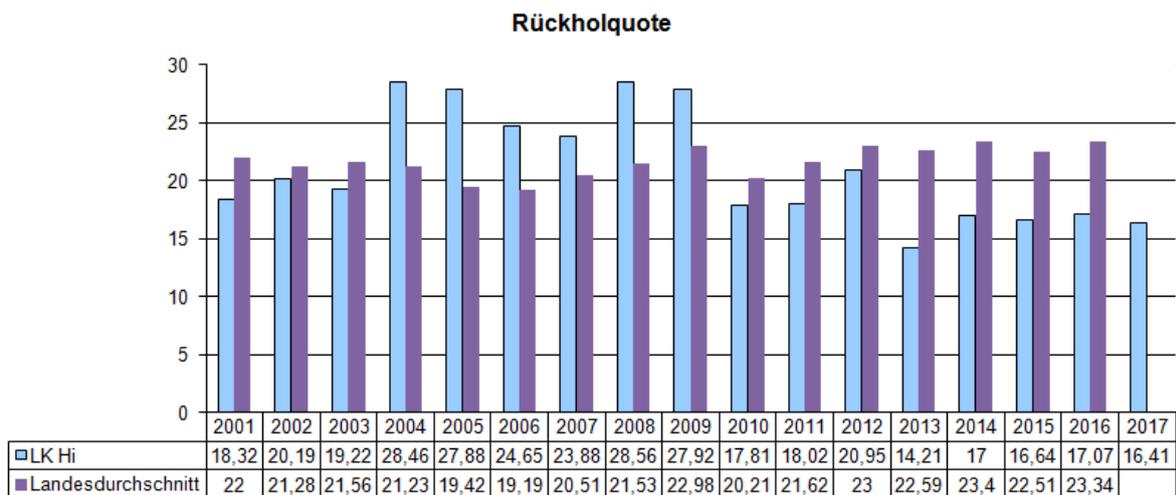
Die Zahl setzt sich wie folgt zusammen:

Laufende Zahlfälle	2.536
Rückgriff durch die Unterhaltsvorschusskasse	1.734
Rückgriff durch den Bereich Beistandschaften	2.215

Zusammen: 6489

Rückholquote mit 16,41 % rückläufig

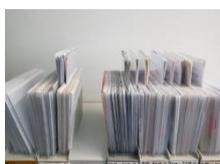
Bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz handelt es sich um Leistungen, die bis 2001 von Bund und Land getragen wurden und für den Kreishaushalt neutral waren. Seit 2002 werden die Kommunen an den Kosten beteiligt. Die Kommunen haben 20 % der Ausgaben zu tragen und dürfen 2/3 der Einnahmen behalten. Eine Kostendeckung könnte somit nur mit einer Rückholquote von 30 % erzielt werden (§ 8 UVG).



Die Werte für das Jahr 2017 sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes nicht bekannt, sodass hier eine vergleichende Darstellung nicht möglich ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Landkreis Hildesheim mit der Rückholquote weiterhin nicht im Landesdurchschnitt liegt.

Zur Rückholquote jedoch noch einige ergänzende Hinweise.

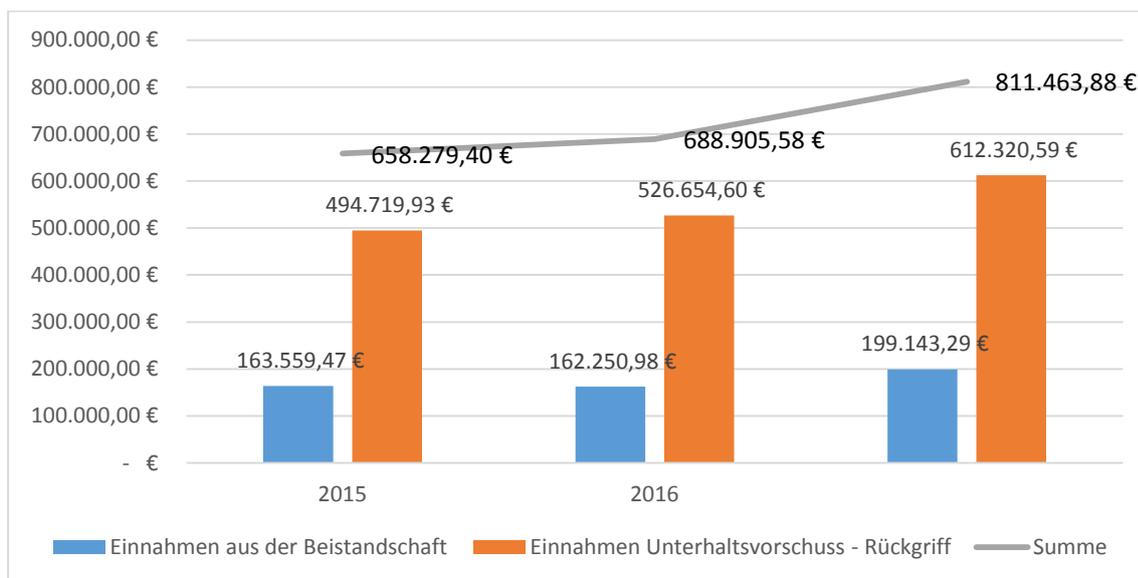
Aufgrund der hohen Antragszahlen ab 01.07.2017 wurden Mitarbeiter des Rückgriffs unterstützend in der Antragsbearbeitung eingesetzt. Trotz dieser Unterstützung liegt - wie vorher dargestellt - noch immer eine hohe Anzahl unbearbeiteter Anträge vor. Durch diese Maßnahme wurde der Erfolg im Rückgriff jedoch beeinträchtigt. Ein erfolgreicher Rückgriff ist nur möglich, wenn hier die Sachbearbeiter/innen ständig tätig sind und geeignete Vollstreckungsmaßnahmen einleiten. Es ist daher zu einer Absenkung der Rückgriffsquote gekommen. Zusätzlich kommt hinzu, dass bei neu bewilligten Fällen der Rückgriff erst mit einer Zeitverzögerung einsetzt und neue Mitarbeiter im Rückgriff eingesetzt worden sind. Eine Einarbeitung dieser Kräfte dauert bis zu 1 Jahr und erfolgreicher Rückgriff kann nur durch langjährig in diesem Bereich tätiges Personal sichergestellt werden. Dies erklärt u.a. die Entwicklung der Rückholquote im Landkreis Hildesheim.



Bei diesen zu Beginn des Jahres 2018 noch zu bewilligenden Anträgen handelt es sich um Antragstellerinnen und Antragsteller, die im Regelfall selber Jobcenter Leistungen erhalten. Hier zahlt das Jobcenter die Leistungen bis zur Bewilligung des Unterhaltsvorschlusses weiter und erhält eine Kostenerstattung. In vielen Fällen bekommen auch die zur Zahlung von Unterhalt verpflichteten Elternteile Jobcenterleistungen, sodass hier keine Unterhaltszahlungen zu realisieren sind. Es ist mit einer hohen Ausfallquote zu rechnen. Eine Prognose über die Entwicklung der Rückholquote ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Gestiegene Einnahmen (17,07 %)

Trotz der gesunkenen Rückholquote sind die Einnahmen in realen Zahlen angestiegen.



Auskünfte im Rahmen des Kontenabrufverfahrens

Die Unterhaltsvorschusskassen haben auch die Möglichkeit, beim Bundesamt für Steuern Auskünfte im Rahmen des Kontenabrufverfahrens zu stellen. Der Landkreis Hildesheim hat dies in 298 Fällen durchgeführt. In 153 Fällen wurden hier Konten gefunden, die von den Unterhaltspflichtigen nicht angegeben worden sind. Lediglich in 4 Fällen konnten hier im Rahmen einer Kontopfändung rückständige Unterhaltsbeträge realisiert werden. Diese geringe Zahl ist eine Fortführung der Werte des Vorjahres.

Das bisher schriftliche Auskunftsverfahren wird im Jahr 2018 auf eine Online-Auskunft umgestellt. Auch wenn durch dieses Verfahren nur relativ geringe Unterhaltsbeträge vereinnahmt werden können, wird der Verwaltungsaufwand hierdurch geringer.

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten / Betrugsdelikten

Das Unterhaltsvorschussgesetz sieht u.a. bei unwahren Angaben eine Busgeldsanktion vor, auch wurden Strafverfahren wegen Sozialleistungsbetrugs eingeleitet.

Bei insgesamt 2 Fällen erfolgt eine Abgabe an der Amt 204.

Widersprüche und Bearbeitungszeiten

Im Rahmen der Bewilligung erfolgt bei 15 Fällen ein Widerspruch der Antragsteller/-innen. Bezogen auf die große Zahl der hier erstellten Bescheide ist dies eine geringe Zahl.

Die Bearbeitung eines UVG-Antrages betrug im Quartal 2/2017 noch 21,88 Tage und konnte zum Vorjahresvergleich noch verbessert werden.

Mit dem neuen Unterhaltsvorschussgesetz und der großen Anzahl der hier eingegangenen Anträge erhöht sich die Bearbeitungszeit deutlich und liegt im Quartal 4 bei über 80 Tagen.

Produkt 363-008 Elterngeld

Die Stadt Hildesheim hat auf eigenen Antrag die Erlaubnis erhalten, die Aufgabe selbst wahrzunehmen. Die Zuständigkeit der Elterngeldstelle des Landkreises Hildesheim besteht daher nur für Eltern, die im Landkreis Hildesheim, nicht jedoch in der Stadt Hildesheim, wohnen.

Das Elterngeld Plus für Geburten ab dem 1.7.2015

Am 1. Januar 2015 ist das Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit in Kraft getreten. Mit dem Elterngeld Plus soll es für Mütter und Väter künftig einfacher werden, Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren. Eltern, die frühzeitig in Teilzeit wieder in den Beruf einsteigen, bekommen länger finanzielle Unterstützung und gewinnen so Zeit für die Familie.



Außerdem ist die Elternzeit flexibler geworden: Es können bis zu 24 Monate Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes ohne Zustimmung des Arbeitgebers genommen werden. Der Arbeitgeber kann jedoch den dritten Abschnitt der Elternzeit aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen, wenn er zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes liegt.

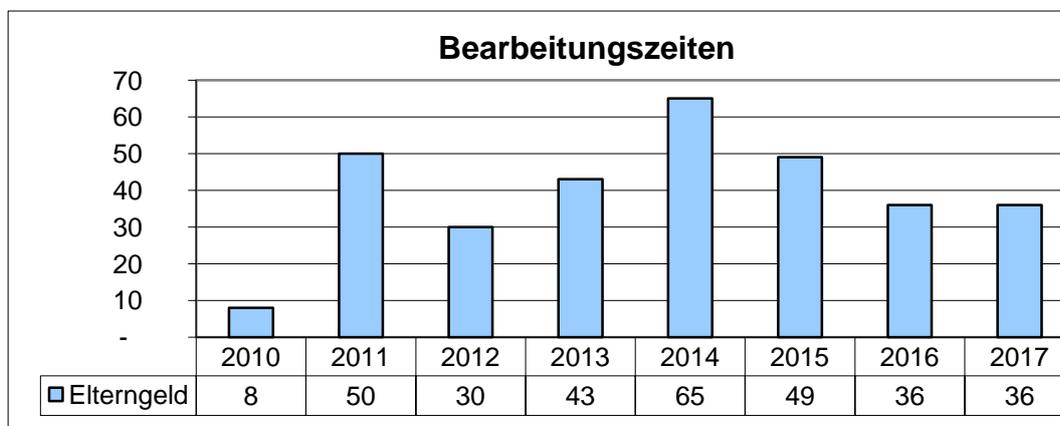
Die neuen Regelungen gelten für Geburten ab dem 1. Juli 2015.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informiert unter www.bmfsfj.de und mit entsprechenden Publikationen, auch in Leichter Sprache.

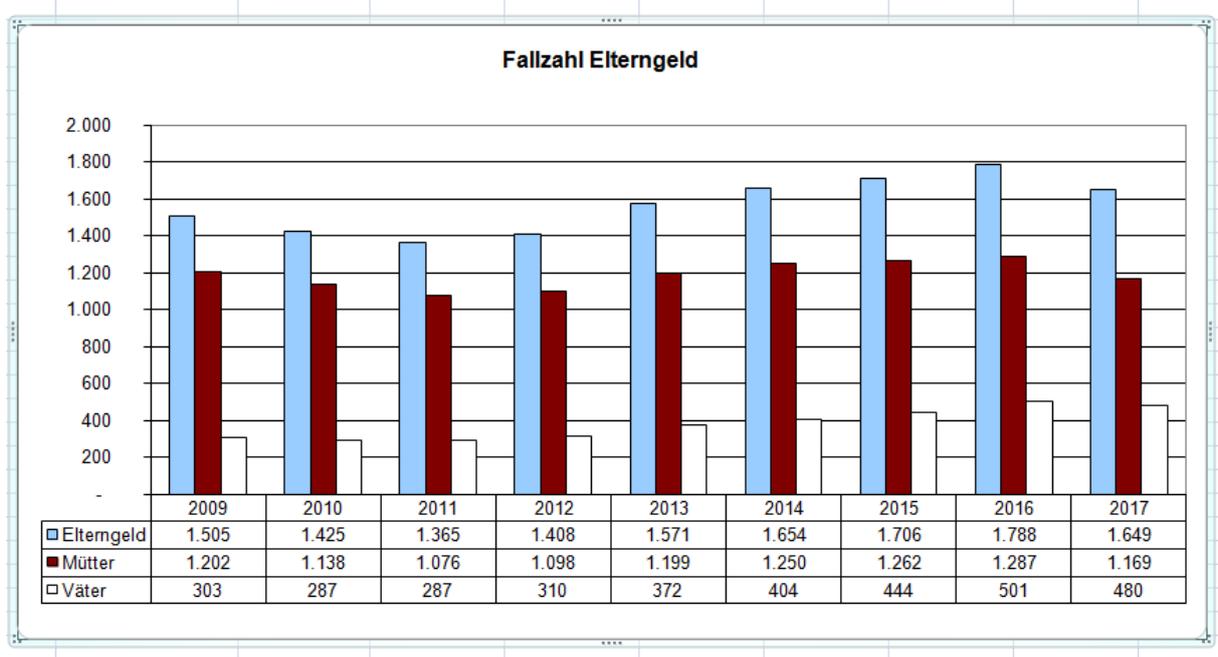
Betreuungsgeldgesetz wurde vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt

Mit Urteil vom 21. Juli 2015 - 1 BvF 2/13 - hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Regelungen des Betreuungsgeldgesetzes mit Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig sind. Bereits bewilligte Fälle wurden jedoch aus Gründen des Bestandsschutzes weiter gezahlt. Die letzte Zahlung erfolgte zum 01.11.2017.

Bearbeitungszeit unverändert



Fallzahlen



Bei der Fallzahl Elterngeld handelt es sich um erfasste Anträge. Wegen längerer Erkrankung einer Mitarbeiterin waren mehr Fälle als in den Vorjahren bis zum Jahresende noch nicht erfasst. Es kann daher nicht von einer Reduzierung der Anträge ausgegangen werden.

Erhöhter Beratungsbedarf

Beide Eltern haben grundsätzlich gemeinsam Anspruch auf insgesamt 12 Monatsbeträge Basiselterngeld oder 24 Elterngeld Plus Monate. Anspruch auf zwei weitere Monate Basiselterngeld oder vier Monate Elterngeld Plus haben die Eltern, wenn beide vom Angebot des Elterngeldes Gebrauch machen möchten (Partnermonate). Anspruch auf die Partnermonate besteht, wenn sich bei einem Elternteil für zwei Bezugsmonate das Erwerbseinkommen mindert (z.B. durch Arbeitszeitreduzierung in der Elternzeit). Insbesondere durch die Einführung des Elterngeld Plus und der Partnerschaftsbonusmonate für die Geburten ab dem 01.07.2015 und den damit verbundenen Antrags- und Änderungsmöglichkeiten besteht seitens der Eltern ein erhöhter Beratungsbedarf.

Produkte des Bildungs- und Teilhabepakets

Mit dem rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getretenen Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des II. und XII. Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 (BGBl I. S. 453) wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) neu in den Leistungskatalog des SGB II und des SGB XII sowie in das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) aufgenommen.

Die vorgeschriebene Darstellung im Produkthaushalt erfolgt in insgesamt nunmehr 5 verschiedenen Produkten, daher wurde vom Fachausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen eine zusammenfassende Berichterstattung gewünscht.

Das Produkt 313-001 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird seit dem 01.01.2017 von der OE 913 – Frau Sickfeld- bearbeitet.



Für die Aufwände und Erträge, die zum Bildungs- und Teilhabepaket gehören, hat das Landesamt für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) die nachfolgenden Produkte vorgeschrieben:

311-103	Hilfe zum Lebensunterhalt
311-903	Verwaltung der Sozialhilfe
312-902	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
312-601	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
347-001	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG

Zuständigkeiten für die Kinder im Landkreis Hildesheim

Für den Landkreis Hildesheim wurden die Zuständigkeiten für die Erbringung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets wie folgt geregelt:

Jobcenter	Kinder im Leistungsbezug des SGB II
Stadt Hildesheim	Kinder im Stadtgebiet aus anderen Anspruchsgrundlagen (SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, AsylbLG)
Landkreis Hildesheim	Kinder aus dem Kreisgebiet aus anderen Anspruchsgrundlagen (s.o.)

Bei der Antragsbearbeitung wird deutlich, dass die Vielzahl an unbestimmten Rechtsbegriffen auch eine sehr unterschiedliche Handhabung ermöglicht. Der Landkreis nimmt eine Koordinierungsfunktion für die genannten Stellen wahr und regelt über eine Dienstanweisung und regelmäßige Koordinierungstreffen eine einheitliche Leistungsbewilligung.

Aus den Erfahrungen, den Fragestellungen und den Entwicklungen in anderen Kommunen ist im Sinne einer einheitlichen Sachbearbeitung an der derzeitigen Strategie festzuhalten, die Antragsbearbeitung in den o. g. Stellen, Jobcenter, Stadt und Landkreis jeweils zentral zu organisieren.

Alle Leistungen aus den Rechtskreisen SGB XII, Wohngeld, Kindergeldzuschlag sowie AsylbLG werden im Amt 407 von den spezialisierten Sachbearbeitern des Teams für Bildung und Teilhabe bearbeitet.

Aufwände und Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket

Wegen der unübersichtlichen Darstellung im Haushalt sollen die Aufwände und Erträge zusammengefasst dargestellt werden (alle Beträge in €):

		2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertrag	Bundeszuschuss	4.081.517,00	3.550.392,00	2.064.732,00	3.043.328,00	2.389.621,00	3.152.902,02 (*1)
Ertrag	Erstattung von GE für vom LK erbrachte Leistung	10.077,00	15.053,00	17.226,00	17.981,00	22.229,00	22.327,98
Aufwand	Erstattung an Stadt Hildesheim	1.184.169,00	868.967,00	78.456,00	602.119,00	114.558,00	533.751,30 (*2)
Aufwand	Erstattung an GE für Transferleistungen	1.213.972,00	1.207.357,00	1.304.561,00	1.404.665,00	1.669.260,00	1.723.198,11
Aufwand	Erstattung an GE Verwaltungskosten	435.754,00	467.365,00	476.560,00	512.834,00	504.213,00	564.606,92
Aufwand	Transferleistungen Landkreis §6B BKGG	277.881,00	267.032,00	274.374,00	211.278,00	229.395,00	249.054,47
Aufwand	Transferleistungen Landkreis SGB VII	14.365,00	7.286,00	7.642,00	5.430,00	7.655,00	11.920,20
Aufwand	Transferleistungen Landkreis AsylbLG	9.394,00	9.189,00	10.061,00	12.512,00	§2 AsylbLG=10.846 §3 AsylbLG=78.129 88.975,00 €	wird von OE 913 bearbeitet
Aufwand	Maßnahmen aus der befristeten Sondermittel	458.225,00	471.998,81	-	-	-	-
Aufwand	Personal und Sachkosten FD 407	173.137,00	219.477,00	218.773,00	229.609,00	-	wird nachgeliefert

*1 beinhaltet die Spitzabrechnung BuT aus 2016: 459.701,74 € - die Beträge aus der Spitzabrechnung 2017 werden erst 09/2018 errechnet und erstattet

*2 beinhaltet die Spitzabrechnung BuT aus 2016: anteilig 53% von 459.701,74 € = 243.641,92 € und 73.974,38 € die rechnerisch in das Hhj. 2016 gehören, jedoch dort nicht verausgabt wurden

Die Erläuterungen der Beträge aus den Vorjahren sind in den jeweiligen Jahresberichten der vorangegangenen Jahre aufgeführt.

Die Inanspruchnahme hat sich auf hohem Niveau stabilisiert

„Der Landkreis Hildesheim gehörte 2012 zur Spitzengruppe und setzt die Nutzung auf unverändertem Niveau fort“ Norddeutscher Rundfunk am 8.4.2014

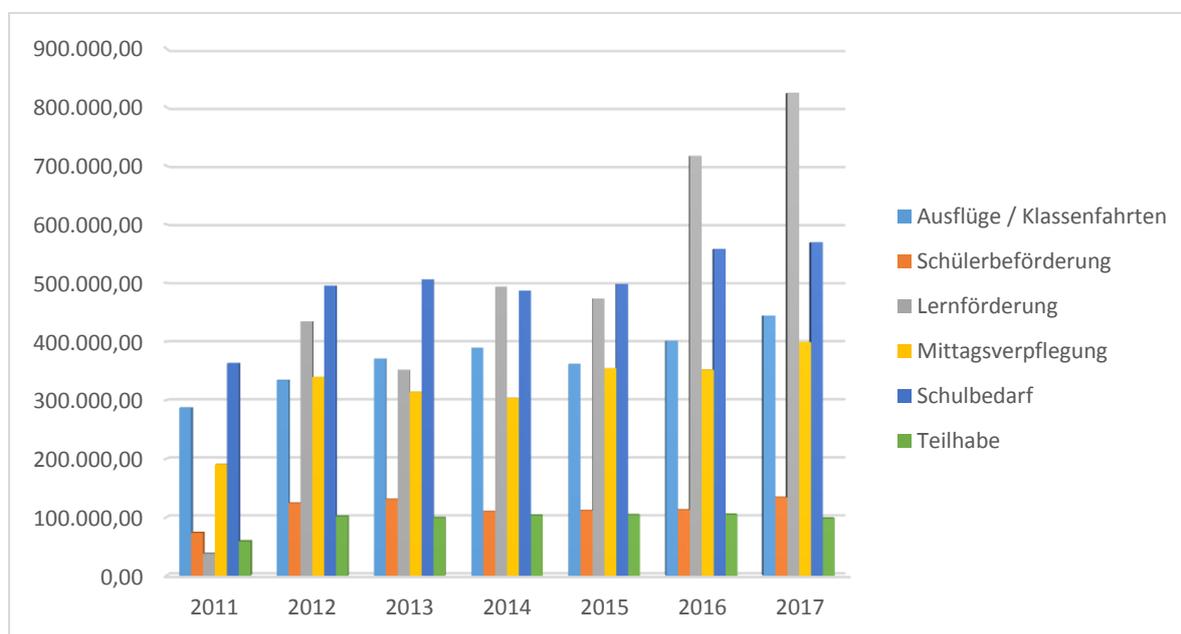
	Ausflüge Klassenfahrten	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagsverpflegung	Schulbedarf	Teilhabe
2011	286.779,00 €	73.274,00 €	37.575,00 €	190.165,00 €	363.040,00 €	58.896,00 €
2012	334.101,00 €	123.908,00 €	434.383,00 €	339.300,00 €	495.460,00 €	101.388,00 €
2013	370.420,36 €	130.380,15 €	351.019,13 €	314.171,45 €	506.080,00 €	99.075,29 €
2014	388.832,75 €	109.405,04 €	493.800,03 €	303.421,54 €	486.759,99 €	103.063,06 €
2015	361.250,15 €	111.059,83 €	473.426,63 €	354.154,71 €	498.422,12 €	103.861,67 €
2016	400.890,36 €	112.302,87 €	717.135,88 €	351.788,74 €	557.949,00 €	104.862,75 €
2017	444.212,71 €	133.743,34 €	824.597,34 €	399.035,98 €	569.447,00 €	98.245,52 €

Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 2017

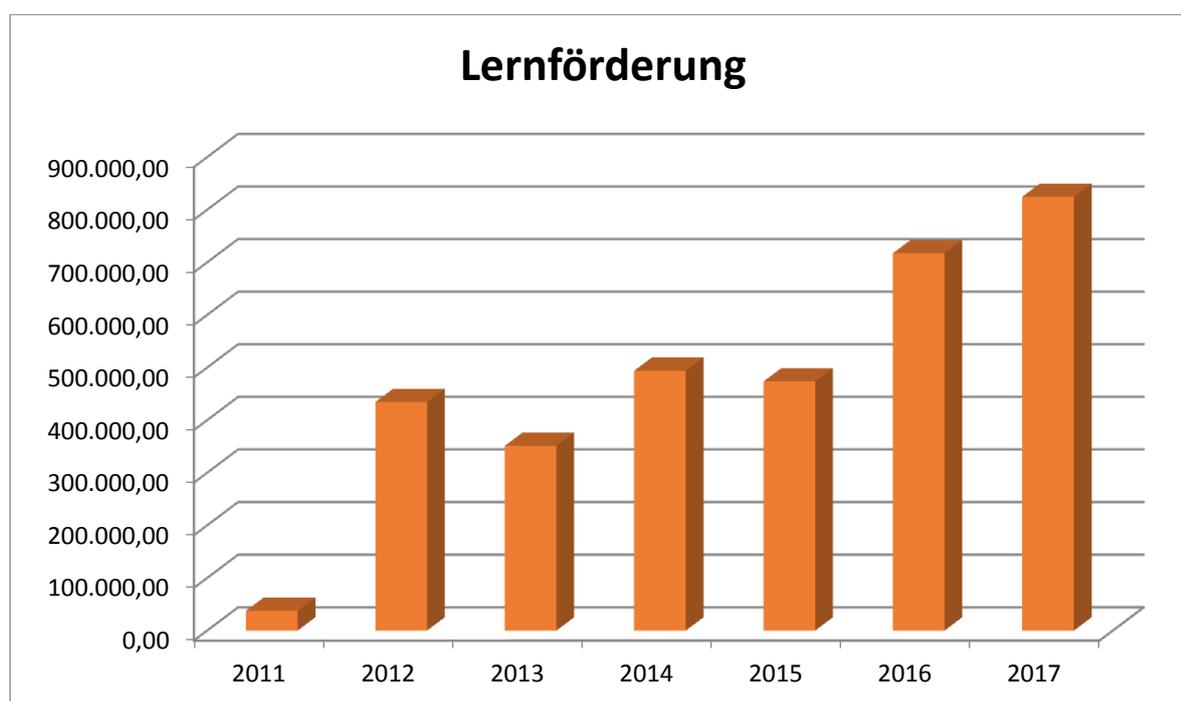
Die Inanspruchnahme wird über die ausgezahlten Beträge und die Zahlungsvorgänge dargestellt. Nachfolgend eine statistische Übersicht über den Mittelabfluss und die Auszahlungsvorgänge im Jahr 2017 (inkl. Stadt und Jobcenter Hildesheim):

2017	Ausflüge/ Klassen- fahrten	Schüler- beförderung	Lern- förderung	Mittags- verpflegung	Schulbedarf	Teilhabe
SGB II	293.477,44 €	87.273,64 €	585.134,84 €	277.545,71 €	421.543,00 €	58.223,48 €
SGB II (Anzahl)	2.838	1.399	1.211	9.529	6.090	2.699
BKGG	130.607,76 €	30.773,00 €	148.128,00 €	92.699,27 €	107.530,00 €	34.581,24 €
BKGG (Anzahl)	794	435	331	1.866	2.121	950
SGB XII	5.168,90 €	2.959,00 €	10.883,00 €	4.599,80 €	9.124,00 €	850,50 €
SGB XII (Anzahl)	44	14	35	89	127	19
AsylbLG	14.958,61 €	12.737,70 €	80.451,50 €	24.191,20 €	31.250,00 €	4.590,30 €
AsylbLG (Anzahl)	203	141	213	520	603	152
Gesamt	444.212,71 €	133.743,34 €	824.597,34 €	399.035,98 €	569.447,00 €	98.245,52 €
Gesamt (Anzahl)	3.879	1.989	1.790	12.004	8.941	3.820

Darstellung der Auszahlungen der Jahre 2011 – 2017



Besonders auffällig hat sich die Lernförderung entwickelt, daher wurde diese nochmals gesondert dargestellt.



Die Mittagsverpflegung im Hort wurde aus den befristeten Sondermitteln finanziert und war bis 2013 befristet. **Ab dem 01.01.2014 ist nur ein Mittagessen „in schulischer Verantwortung“ aus BuT-Mitteln möglich.**

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Inanspruchnahme der BuT Leistungen sich stabilisiert hat, bzw. in einigen Leistungsbereichen wie der Lernförderung und dem Schulbedarfspaket gesteigert werden konnte.

Bei den BuT Anträgen liegen die Bearbeitungszeiten bei 2-3 Wochen. Beim Landkreis Hildesheim wurde die Antragsbearbeitung ab 2015 um eine halbe Stelle reduziert.

Durch Änderung des AsylbLG haben seit dem 01.03.2015 auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die **Grundleistungen** nach dem AsylbLG erhalten, gemäß **§ 3 Abs. 3 AsylbLG** einen von Anfang an gesondert zu berücksichtigenden Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen entsprechend der Regelungen in den §§ 34, 34a und 34b SGB XII.



Leistungen für Bildung und Teilhabe sind somit eine gesetzliche Pflichtleistung nach §§ 2 und 3 Abs. 3 AsylbLG i.V.m. den §§ 34 -34b SGB XII.

Damit soll eine Ausgrenzung der Leistungsberechtigten (z.B. vom gemeinsamen Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen) vermieden und späteren Integrationsproblemen vorgebeugt werden.

Die Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket werden über die jeweiligen Internetpräsenzen von Stadt, Landkreis und MS zur Verfügung gestellt, auch in Leichter Sprache.

Produkt 346-001 Wohngeld

Berechtigter Personenkreis und Leistungen

Wenn das Einkommen eines privaten Haushalts nicht ausreicht, um selbst die Kosten für den Wohnraum zu tragen, kann ein Rechtsanspruch auf Wohngeld bestehen. Wohngeld wird für Mieter als Mietzuschuss und für Inhaber von selbst genutztem Wohneigentum (Eigenheim, Eigentumswohnung) als Lastenzuschuss gewährt.



Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Gezahlt wird ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag gestellt worden ist. Maßgebend für die Höhe des Wohngeldes sind die Familiengröße, das Familieneinkommen und die Höhe der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung. Die wohngeldfähige Miete umfasst auch die kalten Betriebskosten (sog. Brutto- Kaltmiete), nicht jedoch Umlagen für Heizung und Warmwasser.

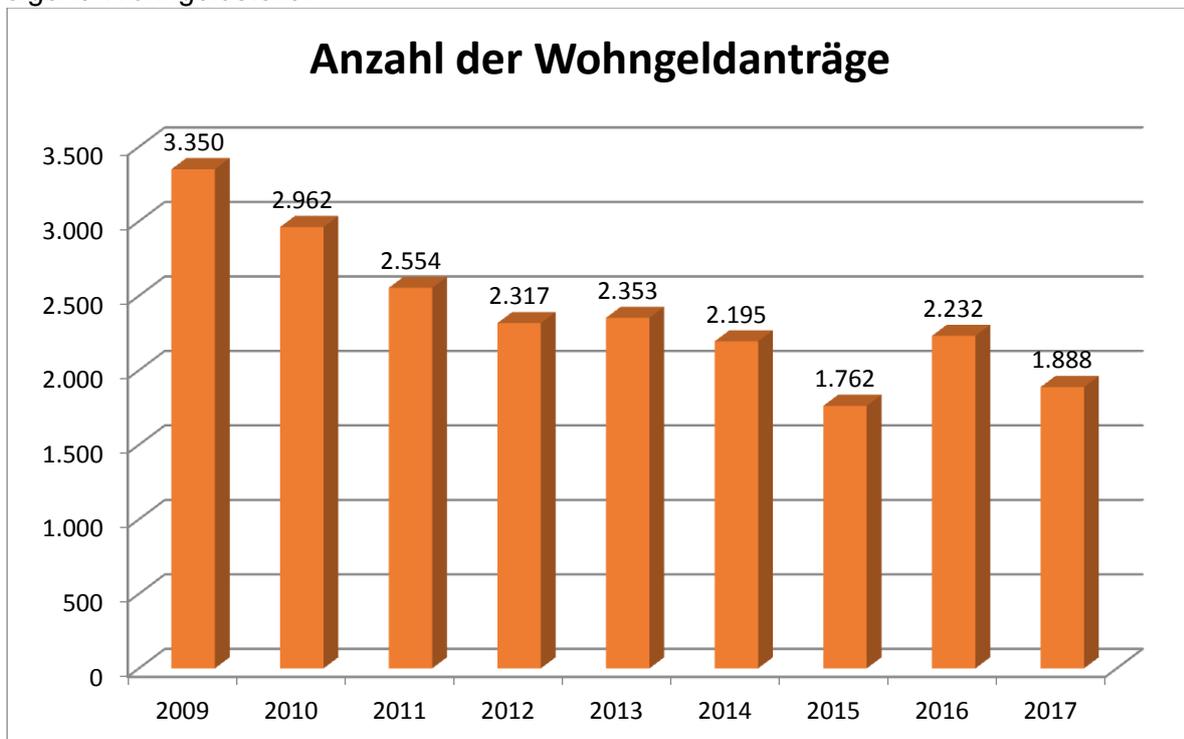
Ausgeschlossen von der Wohngeldzahlung sind u.a. Bezieher von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II und XII, wenn bei deren Berechnung bereits Unterkunftskosten eingerechnet wurden.

Antragszahlen

Die Fallzahlen sind insgesamt rückläufig. Aufgrund der Wohngeldnovelle war 2016 ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen, der sich jedoch in 2017 reduziert hat.

Für den Bereich der Stadt Alfeld erfolgte eine Aufgabenübertragung auf den Landkreis Hildesheim ab 01.11.2012.

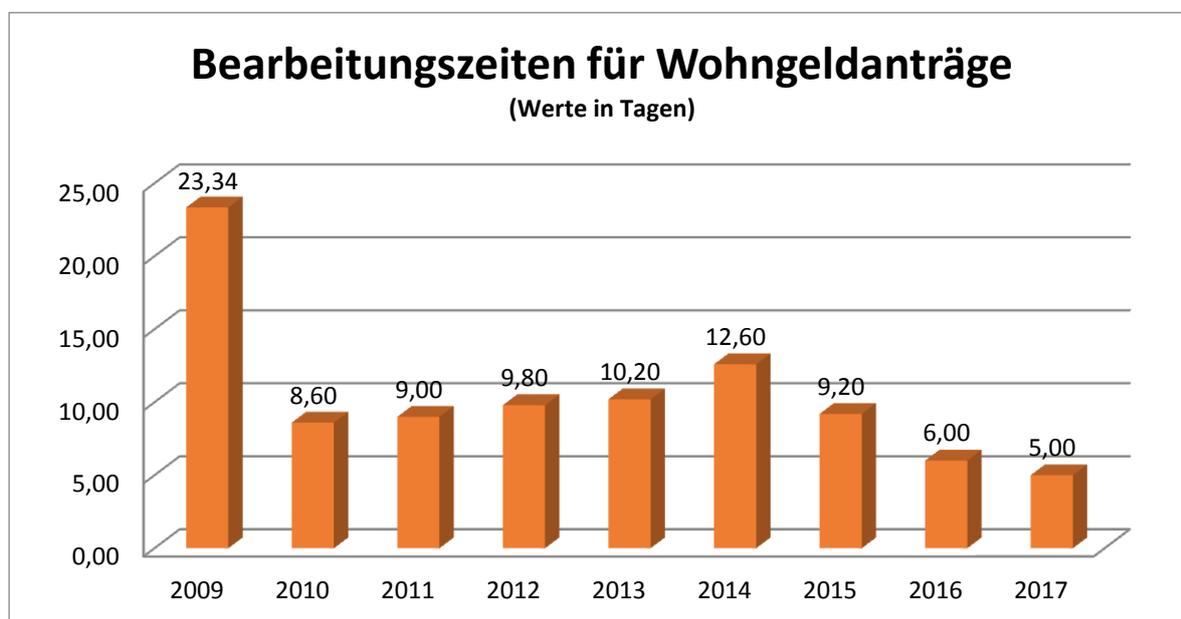
Die Zuständigkeit des Landkreises besteht nicht für die Stadt Hildesheim. Dort gibt es eine eigene Wohngeldstelle.



Hinweis: die Werte für 2016 mussten gegenüber dem Vorjahresbericht geringfügig korrigiert werden.

Bearbeitungszeiten

Die Bearbeitungszeiten bei den Wohngeldanträgen liegen, soweit die Anträge vollständig sind, bei 1-2 Wochen. Trotz Fluktuationen in den Jahren 2012 und 2013 konnten die guten Werte gehalten werden. Seit 2015 liegt die Bearbeitungsdauer unter 10 Tagen (im Jahr 2017 bei 5 Tagen). Für 2015 wurde erstmals ein Planwert von maximal 20 Tagen als Zielwert formuliert.



Hinweis: Durch die Abarbeitung von Altfällen aus Vorjahren verändern sich die Werte gegenüber der Darstellung im Vorjahr geringfügig.

Erneut sehr gutes Prüfergebnis für die Wohngeldstelle

Die regelmäßige Geschäftsprüfung durch die Aufsichtsbehörde (alle 3 Jahre – zuletzt in 05/2017) hat der Wohngeldstelle, wie auch in den Vorjahren, eine gute Arbeit attestiert.

Datenabgleich

Seit dem 01.01.2013 wird für die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz ein automatisierter Datenabgleich durchgeführt. Der Datenabgleich hat die Zielsetzung Missbrauchsfälle aufzudecken. Zu diesem Zweck werden die Wohngeld Datensätze an eine zentrale Stelle übermittelt, von dort werden die Wohngeld Daten mit verschiedenen Leistungsstellen z.B. Rententräger, Jobcenter, Banken, Minijobzentrale u.a. abgeglichen und zurück gemeldet, wenn dort entsprechende Datensätze vorhanden sind. So erfolgt beispielsweise eine Rückmeldung zum konkret gemeldeten Wohngeldfall über Arbeitseinkommen, geringfügiges Arbeitseinkommen etc; diese Rückmeldung wird von der Wohngeldstelle mit den Angaben der Antragsteller abgeglichen und fehlende Angaben werden geklärt und führen ggf. zur Rückforderung der Wohngeldzahlung.

In 2017 wurden insgesamt 80 Fälle mit rechtswidriger Inanspruchnahme von Wohngeld, aufgrund des automatisierten Datenabgleichs, festgestellt. Die Höhe des überzahlten Wohngeldes betrug 44.797,00 €.

Umstellung auf elektronische Akten

Nach langen Anlaufschwierigkeiten erfolgt seit März 2017 die Bearbeitung der Wohngeldanträge mit digitalen Akten.

Wir bilden aus!

Seit dem 01.08.2016 ist im Bereich Wohngeld ein Ausbildungsplatz eingerichtet.

Produkt 365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung

Einleitung

Tagesbetreuung für Kinder ist eine öffentlich organisierte und finanzierte Förderung von Kindern in Einrichtungen oder Tagespflege, in denen sie sich für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und überwiegend in Gruppen gefördert werden. Kinder sind gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII alle, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Ihre rechtliche Grundlage findet die Kindertagesbetreuung in den §§ 22 ff. SGB VIII und in den Niedersächsischen Ausführungsgesetzen.

Tageseinrichtungen für Kinder sind im Einzelnen:

1. Krippen sind Einrichtungen, in denen ausschließlich Kinder im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren betreut werden.
2. Kindergärten sind Tageseinrichtungen, die Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufnehmen.
3. Horte sind Tageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder bis zum Alter von 13 Jahren
4. Andere Einrichtungen sind altersübergreifende Gruppen, in denen Kinder im Alter von vier Monaten bis zu sechs Jahren zusammen mit Kindern im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen betreut werden.

Kindertagespflege wird von geeigneten Tagespflegepersonen in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in Räumen „Dritter“ geleistet.

Rechtsanspruch

Bereits seit 1996 haben Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung (Kindergartenplatz). Nach dem stufenweisen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren (Krippe) ist am 01.08.2013 auch der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem 1. Geburtstag in Kraft getreten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII unter bestimmten Voraussetzungen zu betreuen, z.B. wenn diese Förderung für ihre Entwicklung geboten ist oder die Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind.

Bund und Ländern gehen nach wie vor offiziell von einem bedarfsgerechten Angebot für Kinder unter 3 Jahren bei einer bundesweit durchschnittlichen Versorgungsquote von mindestens 39 % aus.

Seit Beginn des Ausbauprogramms im Jahr 2008 konnte im Landkreis Hildesheim (ohne Stadt Hildesheim) die Versorgungsquote von 14,4 % kontinuierlich gesteigert werden. Im Jahr 2017 liegt die Versorgungsquote im Jugendamtsbezirk bei rd. 34 % und erstmalig unter der angestrebten Versorgungsquote. Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist davon auszugehen, dass im Landkreis Hildesheim eine bedarfsgerechte Versorgungssituation vorhanden ist, obwohl es regionale Unterschiede im ländlichen und städtischen Bereich gibt.

Zum Betreuungsjahr 2017/2018 werden in den Städten und Gemeinden 1.822 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Krippen angeboten. Davon entfallen 1.267 Plätze auf die Ganztagsbetreuung. Die restlichen 555 Plätze verteilen sich auf andere Betreuungszeiten. Der Landkreis Hildesheim geht davon aus, dass weiterhin in den Städten und Gemeinden ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorhanden ist, obwohl es regionale Unterschiede im ländlichen und städtischen Bereich gibt.

In regelmäßigen Absprachen mit den Städten und Gemeinden wird der Ausbauplan mit dem Jugendamt abgestimmt.

Die Versorgung für alle Kinder ab dem dritten Geburtstag bis zum Schuleintritt mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen oder ergänzend in Kindertagespflege ist durch die Städte, Gemeinde und Samtgemeinden sicher gestellt. Im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim bestehen insgesamt 156 Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie von Elterninitiativen. Weiterhin werden Plätze in Spielkreise angeboten. Im Jahr 2017 liegt der Bestand in den Kindergärten und Kinderspielkreisen bei 7.268 Plätzen. Der Versorgungsgrad im Landkreis Hildesheim liegt damit insgesamt bei rd. 88 %.

Bei den Angeboten für eine ganztägige Betreuung für Schulkinder bis 13 Jahren stehen zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 insgesamt 2.795 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon entfallen 1.070 Plätze in den Hortbereich. Weitere 1.725 Plätze werden im Rahmen der Schulbetreuung und bei sonstigen Betreuungsangeboten (z.B. Jugendzentren) bereit gehalten. Der Landkreis und die Kommunen sind weiterhin daran interessiert, dass die Anzahl von Betreuungsplätzen für die schulpflichtigen Kinder bedarfsgerecht angeboten wird. Sollte die Ganztagsbetreuung im schulischen Bereich weiterhin verstärkt beantragt und bewilligt werden, ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Plätze im Hortbereich reduziert und nur noch dort angeboten wird, wo es keine schulische Ganztagsbetreuung gibt oder diese nur eingeschränkt angeboten wird.

Zum Stichtag 01.08.2017 waren im Landkreis 100 Personen als qualifizierte Tagespflegepersonen registriert, die insgesamt rd. 444 Plätze – bei einer gleichzeitigen Betreuung lt. Pflegeerlaubnis – in ihren Kinder- und Großtagespflegestellen vorgehalten haben. Zurzeit gibt es 16 Großtagespflegestellen. Die tatsächliche Belegungsquote fällt allerdings geringer aus, da die überwiegende Zahl der Tagespflegepersonen im Schnitt nur 3 Kinder betreut. Daraus ergibt sich im Jahr 2017 eine durchschnittliche Zahl von ca. 300 betreuten Kindern.

Der Landkreis Hildesheim ist bestrebt, mit dem Angebot von Qualifizierungskursen die Zahl der Kindertagespflegepersonen zu erhöhen. Im Jahr 2017 konnten 12 Personen in einem 160 Stundenkurs geschult werden. Weitere Kurse sind im Jahr 2018 geplant.

Ein weiterer Bedarf wird sich bei der Versorgung von Kindern unter dem 1. Lebensjahr ergeben. Es gibt vereinzelt Anfragen auf diese Form der Kindertagesbetreuung sowie in der Kindertagespflege. Daher gibt es bereits in einigen Kommunen Überlegungen/Planungen für zusätzliche Plätze bei der U1-Betreuung, damit der Rechtsanspruch erfüllt werden kann.

Finanzielle Förderungen für Baumaßnahmen

Der Landkreis Hildesheim fördert im Rahmen der jeweils im Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmittel die Schaffung bzw. die Erhaltung von Plätzen von Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderspielkreisen und Kinderhorten nach § 1 KiTaG im Rahmen seiner Ausgleichfunktion.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.09.2001 festgelegten „Grundsätze über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder“. Mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2016 konnten durch den Landkreis Hildesheim wieder mehrere Investitionsmaßnahmen zum Neubau von Krippen, dem Umbau von Kindergärten für die Einrichtung einer Krippengruppe, die Sanierung von Kindergärten und Horten und die Einrichtung von Horten der kommunalen und freien Einrichtungsträger gefördert werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 Zuwendungen an die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und den Freien Träger in Höhe von 536.099,07 € bewilligt.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen gefördert:

Antragsteller/ Träger	Förderungsmaßnahmen	Zuwendung
Gemeinde Algermissen	Anbau zur Schaffung von weiteren 15 Krippenplätzen an der Krippe in Lühnde	35.640,00 €
Stadt Bad Salzdetfurth	Neubau einer Krippe Ev.-luth. KiTa Martin-Luther in Bad Salzdetfurth	40.500,00 €
Gemeinde Schellerten	Umbaumaßnahme zur Einrichtung einer Krippengruppe in der Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus in Ottbergen	19.584,72 €
Gemeinde Nordstemmen	Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten St. Johannes in Groß Escherde	2.133,00 €
Stadt Elze	Einrichtung einer Großtagespflegestelle in Wittenburg	1.167,00 €
Stadt Alfeld (Leine)	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zur Einrichtung einer Großpflegestelle in Alfeld, Bahnhofstraße	20.000,00 €
Gemeinde Algermissen	Neubau zur Einrichtung einer KiTa mit zwei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen in Algermissen	216.000,00 €
Samtgemeinde Leinebergland	Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte in Eime zur Schaffung von 15 Krippenplätzen	29.025,00 €
Stadt Alfeld (Leine)	Grundsaniierung der Kindertagesstätte Schlesische Straße in Alfeld und Herrichtung eines Ausweichquartiers für die vorübergehende Unterbringung	126.000,00 €
Samtgemeinde Leinebergland	Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in der Ortschaft Banteln zur Einrichtung einer Krippen- und Kindergartengruppe	80.000,00 €
Kirchenamt Hildesheim (Ev.-luth. KG HilHildesheim)	Sanierung des Flachdaches der Kindertagesstätte Zwölf-Apostel in Moritzberg	14.000,00 €
Kirchenamt Hildesheim (Ev.-luth. KG Freden)	Sanierung des Außengeländes der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Georg in Freden	32.800,00 €
Kirchenamt Hildesheim (Ev.-luth. KG Bad Salzdetfurth)	Errichtung eines Mehrzweck- und Bewegungsraumes in der Kindertagesstätte Martin-Luther in Bad Salzdetfurth	28.350,00 €
Kath. Kirchengemeinde Mariä Lichtmess in Hildesheim	Neubau einer Krippe an der Kindertagesstätte St. Nicolaus im Stadtteil Drispensedt	30.000,00 €

Info: Bestandszahlen Krippen

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2017)

	Krippe	sonstige Angebote z.B. Integrativ- gruppenplatz.,	Bestand Krippen

	vormittags	nachmittags	3 / 4 - Plätze	ganztags	Einzel- integrativplatz	
Stadt Alfeld			12	60		72
Gemeinde Algermissen			45	30		75
Stadt Bad Salzdetfurth				45		45
Stadt Bockenem	20		15	10		45
Gemeinde Diekholzen	15			30		45
Stadt Elze			20	25		45
Gemeinde Freden	12			3		15
Gemeinde Giesen				87		87
Gemeinde Harsum				90		90
Stadt Hildesheim	30		193	519	2	744
Gemeinde Holle			15	30		45
Gemeinde Lamspringe			20	15		35
Samtgemeinde Leinebergland	17		6	78		101
Gemeinde Nordstemmen			60	15		75
Stadt Sarstedt			57	101	1	159
Gemeinde Schellerten				75		75
Gemeinde Sibbesse			15			15
Gemeinde Söhlde				54		54
Landkreis Hildesheim	94	0	458	1.267	3	1.822

Info: Bestandszahlen Kindertagesstätten

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2017)

	Kindergartenplätze				Kinder- spielkreis- plätze	sonstige Angebote z.B. Integrativ- gruppenplatz, Einzel- integrativplat z	Bestand total
	vormittags	3 / 4 - Plätze	nachmittags	ganztags			
Stadt Alfeld	166	76		139	20	8	409
Gemeinde Algermissen	64	88		115		4	271

Stadt Bad Salzdetfurth	173	19	20	148	10	4	374
Stadt Bockenem	144	25	35	45	25	4	278
Gemeinde Diekholzen	50			149		8	207
Stadt Elze		114	10	75		4	203
Gemeinde Freden	39			42	11		92
Gemeinde Giesen	15	40		210		62	327
Gemeinde Harsum	25	83		190		6	304
Stadt Hildesheim	243	716		1.477		76	2512
Gemeinde Holle	127			110		4	241
Gemeinde Lamspringe	74	48		25		8	155
Samtgemeinde Leinebergland	211	89	35	86		8	429
Gemeinde Nordstemmen	40	227		100		12	379
Stadt Sarstedt	17	209		257		12	495
Gemeinde Schellerten	68			160		8	236
Gemeinde Sibbesse	63	19		50			132
Gemeinde Söhlde	70			142		12	224
Landkreis Hildesheim	1.589	1.753	100	3.520	66	240	7.268

Info: Bestandszahlen Horte und sonstige Betreuungsangebote

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2017)

	Horte	Sonstige Betreuungs- angebote	Gesamtzahl der Plätze
	Plätze nach KiTaG		
Stadt Alfeld		30	30
Gemeinde Algermissen	60	60	120
Stadt Bad Salzdetfurth		50	50
Stadt Bockenem	20	80	100
Gemeinde Diekholzen	60	30	90

Stadt Elze	20	160	180
Gemeinde Freden			0
Gemeinde Giesen			0
Gemeinde Harsum		150	150
Stadt Hildesheim	696	48	744
Gemeinde Holle	60		60
Gemeinde Lamspringe		65	65
Samtgemeinde Leinebergland	20	112	132
Gemeinde Nordstemmen	32	437	469
Stadt Sarstedt		375	375
Gemeinde Schellerten	50		50
Gemeinde Sibbesse		65	65
Gemeinde Söhlde	52	63	115
Landkreis Hildesheim	1.070	1.725	2.795

* Schulbetreuung ganztags, sonstige Betreuungsangebote (z.B. in Jugendzentren)

Info: Bestandszahlen Kindertagespflege

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2017)

	Anzahl aktive TPP *	Anzahl Plätze gleichzeitig lt. Pflegeerlaubnis
Gemeinde Algermissen	2	10
Gemeinde Diekholzen	4	16
Gemeinde Giesen	3	15
Gemeinde Harsum	8	33
Gemeinde Holle	1	2
Gemeinde Nordstemmen	5	25
Gemeinde Söhlde	3	13
Gemeinde Schellerten	1	5

Gemeinde Freden (Leine)	1	5
Gemeinde Lamspringe	2	10
Gemeinde Sibbesse	2	8
Samtgemeinde Leinebergland	6	30
Stadt Alfeld	7	35
Stadt Bad Salzdetfurth	9	42
Stadt Bockenem	4	20
Stadt Elze	8	27
Stadt Hildesheim	32	138
Stadt Sarstedt	2	10
Landkreis gesamt	100	444

Nicht im Landkreis Hildesheim tätig	3	
Betreute Kinder außerhalb des Landkreises Hildesheim		10

* Zahlen wurden dem Tagespflegeportal des Familien- und Kinderservicebüro entnommen

Produkt 366-001 Kreiseigene Jugendeinrichtungen

Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH

Um die kreiseigenen Jugendeinrichtungen "Jugendwanderheim Windmühle Marienrode" und "Schulland- und Jugendheim Haus Berlin" mittel- und langfristig in ihrem Bestand zu sichern und sie konzeptionell auf die Zukunft auszurichten, hat der Landkreis Hildesheim mit der Labora gGmbH in Peine mit je einem 50%igen Anteil die Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH gegründet und die beiden Jugendeinrichtungen an die Betriebsgesellschaft zum 01.10.2008 übertragen.

Zum 01.11.2013 wurde der Jugendhof Schönberg wieder an den Landkreis Hildesheim zurückgegeben. Die Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH hat die Einrichtung ab der Saison 2014 übernommen. Die Einrichtung wird durch zwei Mitarbeiter/-Innen der Betriebsgesellschaft geführt. Der Landkreis stellt hier kein Personal.

Die Aufgabenstellung der Gesellschaft orientiert sich an dem im Gesellschaftervertrag definierten Auftrag, also den Betrieb der Landschulheime. Diesen Auftrag erfüllt die Gesellschaft überwiegend mit vom Landkreis Hildesheim gestelltem Personal. Im Jahr 2017 waren in Hohegeiß zehn Personen beschäftigt, fünf wurden vom Landkreis gestellt. In Marienrode stellt der Landkreis kein Personal mehr. Insgesamt sind hier drei Personen im Mini-Job tätig.

Die Einrichtungen ermöglichen Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Schul- und sonstigen Vereinsveranstaltungen interessante und erlebnisreiche Tage zu verbringen. Ziel ist aber nicht die Gewinnoptimierung, sondern die effiziente Nutzung der Erlöse und der Zuschüsse des Landkreises Hildesheim. Diese Unternehmensstrategie sichert die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit beider Gesellschafter zeigt sich in der Nutzung der unterschiedlichen Erfahrungen und Kontakte zum Wohl der Gesellschaft. Die an die Gesellschaft gestellten Erwartungen konnten so erfüllt werden. Die durchgeführten Veränderungen in den Häusern bezüglich der Ausstattung, Einrichtung, Gestaltung und zusätzliche Angebote und Dienstleistungen, wurden von den Gästen positiv bewertet.

Zahlungsschwierigkeiten sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten. Es sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten.

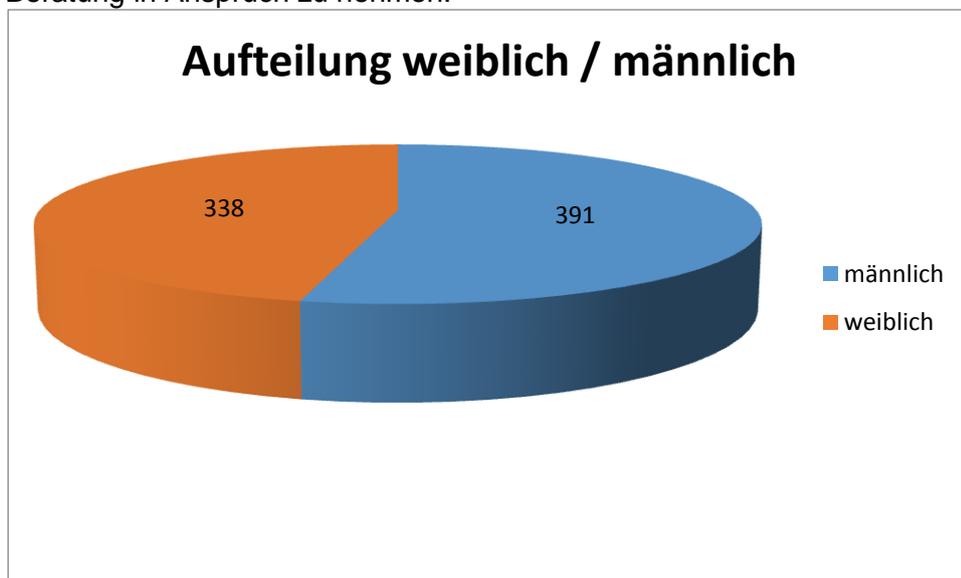
Produkt 367-001 Erziehungsberatung

Damit Kindererziehung gelingt, stehen unsere Erziehungsberatungsstellen allen Familien, Eltern, Kindern, Jugendlichen und Erziehungspersonen offen, die Rat und Unterstützung bei der Kindererziehung und Familienthemen suchen. Sie sind willkommen, egal welcher Religion oder Nationalität sie angehören. Dabei können Ratsuchende allein, mit Ihren Kindern, als Kind, als Jugendlicher, als Elternteil oder auch mit der ganzen Familie in unsere Beratung kommen. Auch Pflegefamilien sind selbstverständlich bei uns herzlich willkommen.

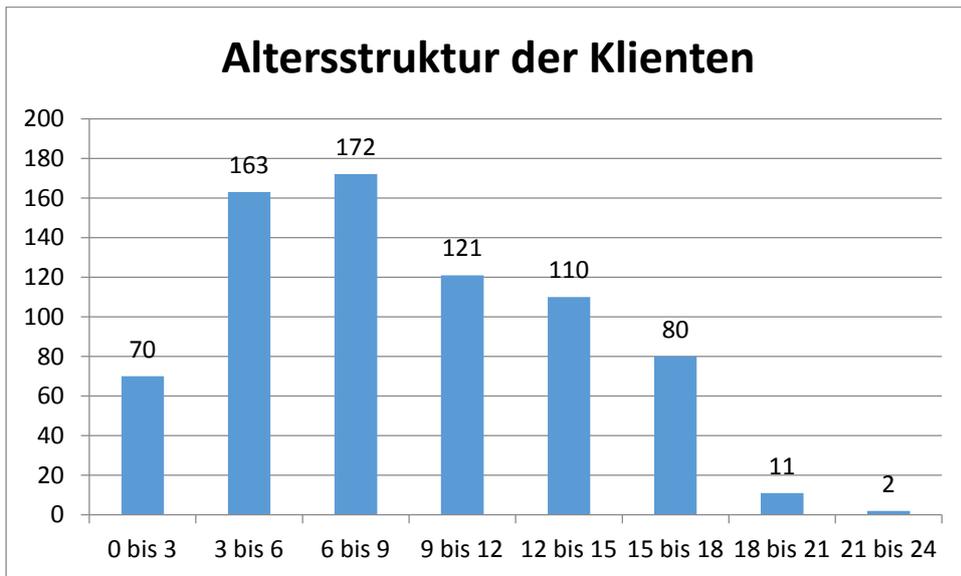
Erziehungsberatung in Zahlen

Die Anmeldezahlen in der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises mit der Außenstelle Alfeld sind im Jahr 2017 mit 729 begonnenen Beratungsfällen ähnlich hoch wie bereits im Vorjahr mit 772 neu begonnen Beratungen im Jahr 2016.

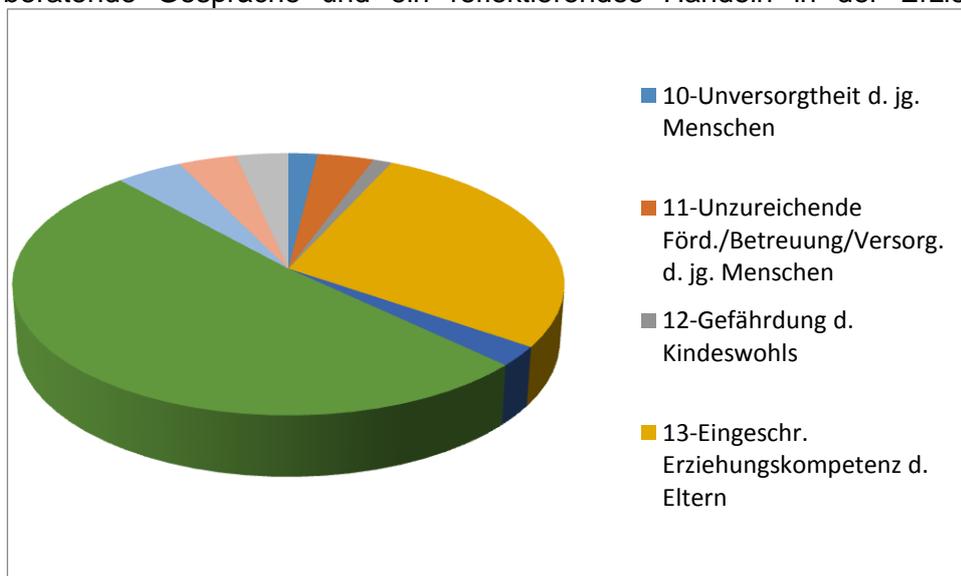
Die Geschlechteraufteilung war mit 391 Jungen und 338 Mädchen ähnlich wie im Vorjahr und es gibt keine nennenswerten Geschlechterunterschiede mehr in der Häufigkeit Beratung in Anspruch zu nehmen.



In der Altersstruktur ist weiterhin der Trend zu erkennen, dass ein Großteil der Beratungsanlässe im Altersbereich des Kindergarten- und Grundschulalters liegt. Gefolgt von den 9-12 jährigen und den 12-15 jährigen.



Die Anlässe, die zu einem Beratungsbedarf führen, bleiben ähnlich wie in den Vorjahren und betreffen alle entwicklungsbezogenen Themen, die die altersentsprechende psychische Integrität, Entwicklung und Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern betreffen. Besonders die Wechselwirkungen zwischen Kindergarten, Schule, Freizeitbereich und Elternhaus und hier insbesondere der Vergleichsdruck unter Kindern einerseits und familiäre Konflikte andererseits veranlassen Eltern und Kinder sich in der Erziehungsberatung anzumelden. Der Trend, dass Anmeldungen früher und engagierter erfolgen, setzt sich fort und es ist ein steigendes Bewusstsein zu beobachten, dass beratende Gespräche und ein reflektierendes Handeln in der Erziehung hilfreich ist.

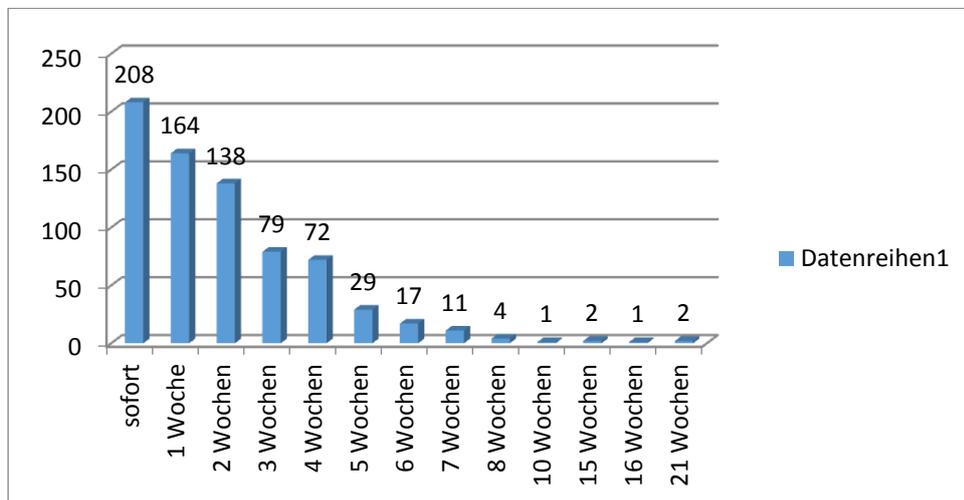


Häufigster Anlass Beratung aufzusuchen (hier orange) waren Konflikte, die unabhängig vom Entstehungsort, in der Familie auftauchen und zum Teil ausgetragen werden. Häufiger Konfliktgrund ist z.B. Vergleichsdruck und Schwierigkeiten den eigenen schulischen Ansprüchen, oder denen der Eltern oder Lehrer gerecht zu werden. Zweithäufigster Anlass sind Fragen rund um die Entwicklung der Kinder sowie Möglichkeiten diese möglichst gut und fürsorglich in ihrer Entwicklung zu begleiten (Vom Bundesstatistikamt hier leider als Eingeschränkte Erziehungskompetenz bezeichnet). Dabei erleben wir und den Ratsuchenden unsere Arbeit in der Erziehungsberatung hoch wirksam. Die 2017 vorgelegte Studie "Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung" (kurz Wir.EB), eine umfassende Pilotstudie, die im vergangenen Jahr die subjektiven Anlässe und erlebte Wirksamkeit von

Erziehungsberatung untersucht und ausgewertet hat, stützt unser subjektives Erleben mit objektiven Fakten. Projektträger war der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE) mit wissenschaftlicher Begleitung und Durchführung durch das Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz.

Wartezeiten

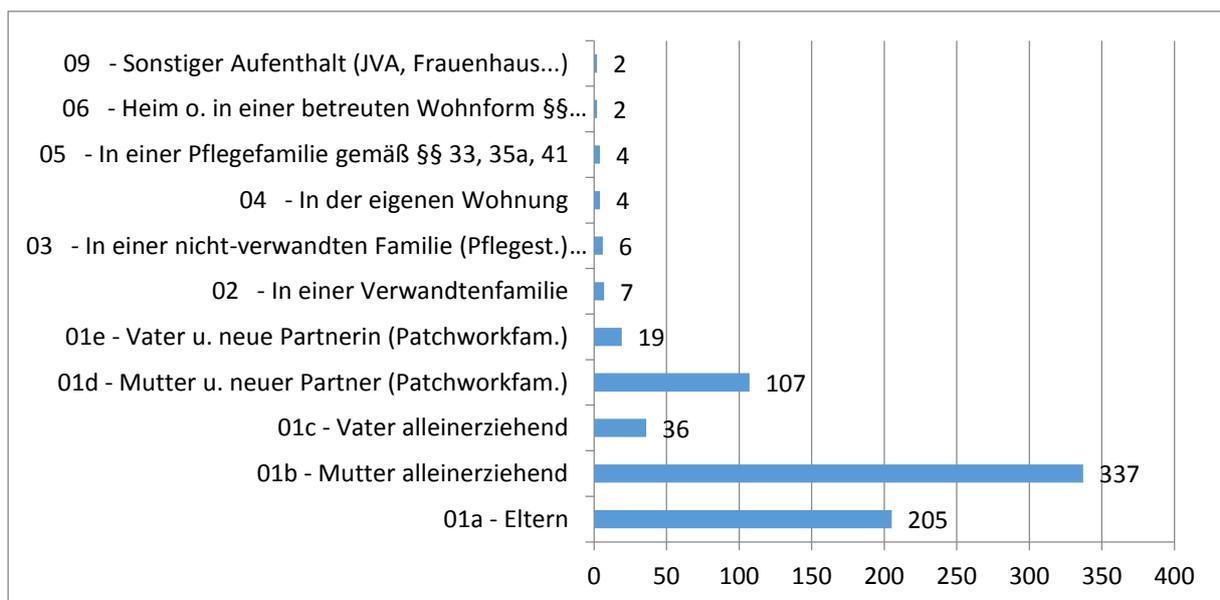
28,53 % der Ratsuchenden konnten wir sofort bzw. innerhalb von 6 Tagen einen Termin anbieten, 22,50 % bekamen innerhalb einer Woche einen Termin,



19,93 % innerhalb von 2 Wochen und 10,84% innerhalb von 3 Wochen. Durch Stellenvakanzen und vermehrte Anfragen gelang es uns nicht durchgehend unser Qualitätskriterium, innerhalb von 2 Wochen einen Termin anzubieten, einzuhalten und insbesondere im letzten Quartal ergaben sich Wartezeiten für 19,2% der Ratsuchenden, die 4 Wochen oder länger auf einen Termin warten mussten.

Aufenthalt und Wohnform der Kinder

Im Jahr 2017 lebten 51,17 % der Kinder der Ratsuchenden oder der ratsuchenden Kindern bei einem Elternteil. 28,12 % lebten bei beiden Elternteilen. Dies spiegelt einen Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung wieder.



Weitere Angebote für Kinder und Eltern

Gruppenangebote sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Dazu gehören Trennungs- / Scheidungsgruppen für Kinder und / oder ihre Eltern, sowie Kurse für Eltern, die sich in

ihrem Erziehungsalltag stärken lassen möchten. Außerdem bieten wir regelmäßig unsere „[Kinder im Blick](#)“-Elterntrainings nach Trennung / Scheidung an.

So konnte 2017 ein maltherapeutisches Gruppenangebot für Kinder stattfinden. In dieser Gruppe konnten Kinder unter Anleitung mit Hilfe und Unterstützung von Farbe und Formen ihre Emotionen erleben, erkennen, ausdrücken, regulieren und sich im sozialen Miteinander stärken. Das Maltherapeutische Angebot wurde des Weiteren im Einzelsetting angeboten und genutzt.

Der Kurs „**Kinder im Blick**“ wurde insgesamt 3 x durchgeführt. Kinder im Blick ist ein Elternkurs und richtet sich an Eltern in Trennung, die sich mit Fragen wie: *„Was ist für meine Kinder in der gegenwärtigen Situation wichtig? Wie kann ich auch bei hohem Stresspegel eine gute Beziehung zu meinem Kind pflegen? Wie trage ich dazu bei, dass mein Kind sich unbeschwerter entwickelt? Wie können wir als Eltern besser miteinander umgehen? Und wie kann ich dabei auch noch für mich selbst sorgen?“* auseinandersetzen.



Somit ist der Kurs für getrennt lebende Eltern gedacht, die Orientierung suchen, um mit der geänderten Situation umzugehen und aktuelle und wissenschaftlich fundierte Antworten auf Fragen suchen, die den Umgang mit sich, den Kindern oder dem anderen Elternteil in der Trennungssituation betreffen. Der Kurs wird den Eltern getrennt angeboten, sodass getrenntlebende Eltern nicht im selben Kurs sitzen.

Das Kursangebot „**Starke Eltern – Starke Kinder**®“, für alle Mütter und Väter, die mehr Freude, Leichtigkeit und zugleich mehr Sicherheit in der Erziehung erreichen möchten konnte einmal 2017 durchgeführt werden.

Der Kurs unterstützt Eltern darin, Ihren Familienalltag gelassener und souveräner zu meistern. Denn er stärkt das Selbstbewusstsein von Müttern, Vätern und Kindern. Die Kurse helfen, den Familienalltag zu entlasten und das Miteinander zu verbessern und zeigen Wege, um Konflikte zu bewältigen und zu lösen. Des Weiteren bieten sie Raum zum Nachdenken und zum Austausch mit anderen Müttern und Vätern. Informieren über allgemeine Erziehungsthemen und über Kinderrechte.

Ergänzend zu den Kursangeboten bieten wir gerne in Kindergärten, Schulen oder ähnlich Einrichtungen an, Elternabende, Seminare oder Vorträge zu bestimmten Themen zu gestalten. Dieses Angebot wurde 2017 insbesondere von Kindergärten genutzt und es wurden 7 Elternabende zu verschiedenen Themen in den Kindergärten durchgeführt.

LeFiS

Vor 6 Jahren ist LeFiS als Pilotprojekt gestartet und wurde wissenschaftlich begleitet durch das Team der pädagogischen Psychologie der Uni Hildesheim. Mittlerweile ist LeFiS eine Leistung in der Jugendhilfe im Bereich Prävention und Eingliederung.

Dabei lief die zweite Kohorte von 2014-2016, die Dritte von 2015 bis 2017, die Vierte von 2016-2018 und im Jahr 2017 startete die Fünfte. Somit gibt es bisher jährlich Screenings in der zweiten bzw. Anfang der dritten Klasse und den vierten Klassen.

Bisher konnten wir erreichen, dass mit LeFiS die Leistungsabstände der Kinder mit und ohne Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb vom Anfang der 3. Klasse bis Ende der 4. Klasse im Durchschnitt gleich bleiben und nicht weiter auseinandergehen. Damit ist LeFiS vergleichbar erfolgreich wie publizierte evaluierte Förderprogramme für Lese-

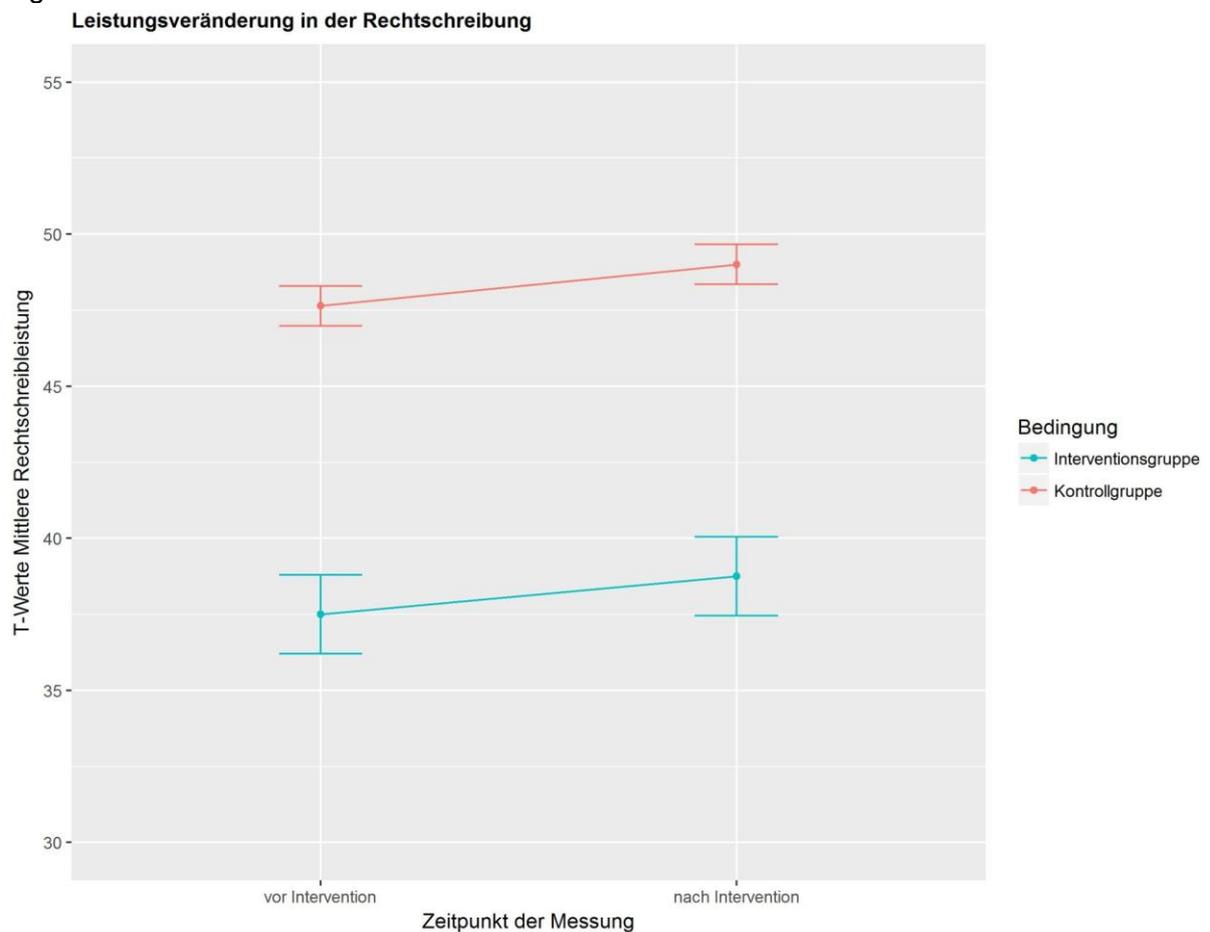
Rechtschreibschwierigkeiten, die ebenfalls eine Vergrößerung von Leistungsunterschieden aufhalten konnten.

Kinder die an LeFis von 2015-2017 teilnahmen:

- **Rechtschreibfähigkeit** erfasst mit Weingartener Grundwortschatz Rechtschreibtest (WRT)
- **Teilnehmende Kinder:**

	Kontroll	Intervention	Gesamt
Weiblich	73	7	80
Männlich	56	25	81
Gesamt	129	32	161

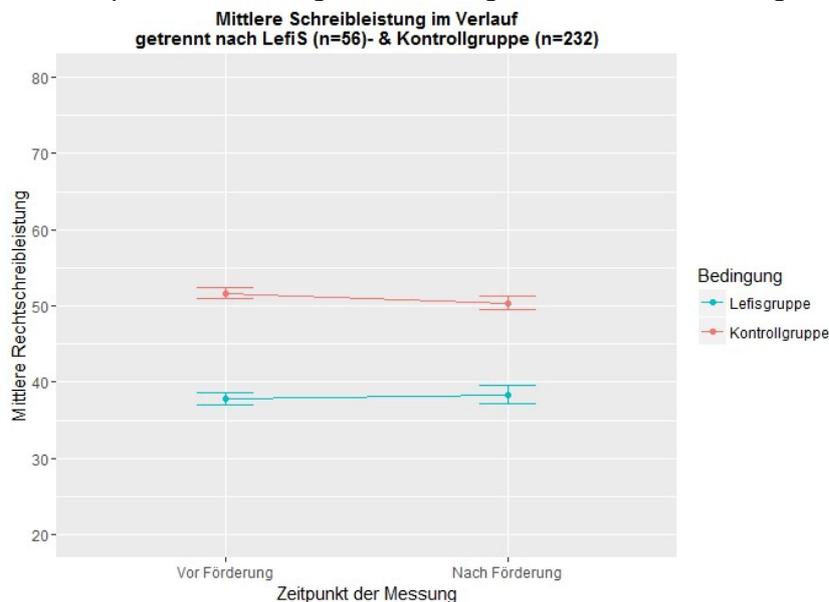
Ergebnisse:



Fazit der Ergebnisse:

- Kinder der Interventionsgruppe zeigen ähnliche Verbesserung wie die Kontrollgruppe
 - Schere geht nicht weiter auseinander
 - Entspricht anderen Interventionsstudien

Und entsprechen im Vergleich den Ergebnissen des vorherigen Durchganges 2014 - 2016:



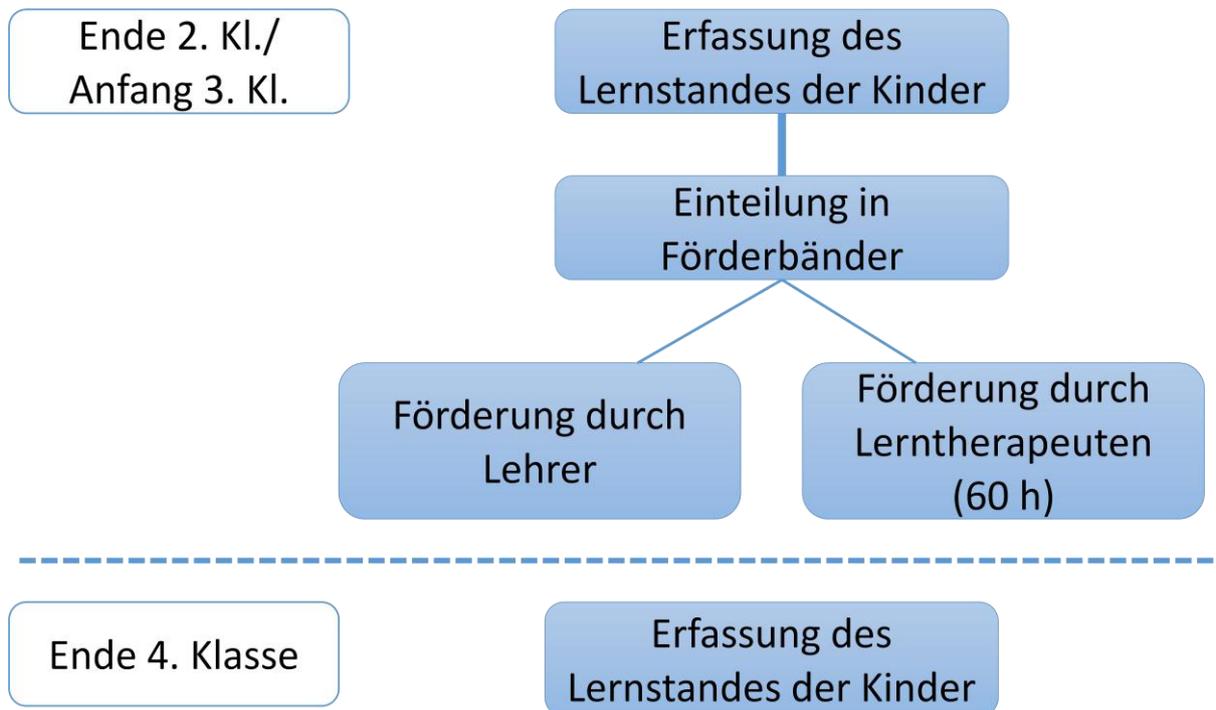
Wie die einschlägigen Studien deuten unsere Ergebnisse darauf hin, dass es mit der Intervention, beginnend in der Mitte der Grundschulzeit, gelingt, dem weiteren Auseinanderdriften der Leistungsunterscheide zwischen Kindern mit und ohne Schwierigkeiten erfolgreich entgegen zu wirken. Jedoch gelingt es der Intervention, genau wie den anderen auch nicht, die bereits entstandenen Leistungsunterschiede bedeutsam zu reduzieren. Daher erscheint es notwendig und sinnvoll möglichst früh mit der Förderung zu beginnen bevor gravierende Unterschiede entstehen.

Dafür stellen wir dem bisherigen Verfahren ein neues Verfahren „zur Seite“.

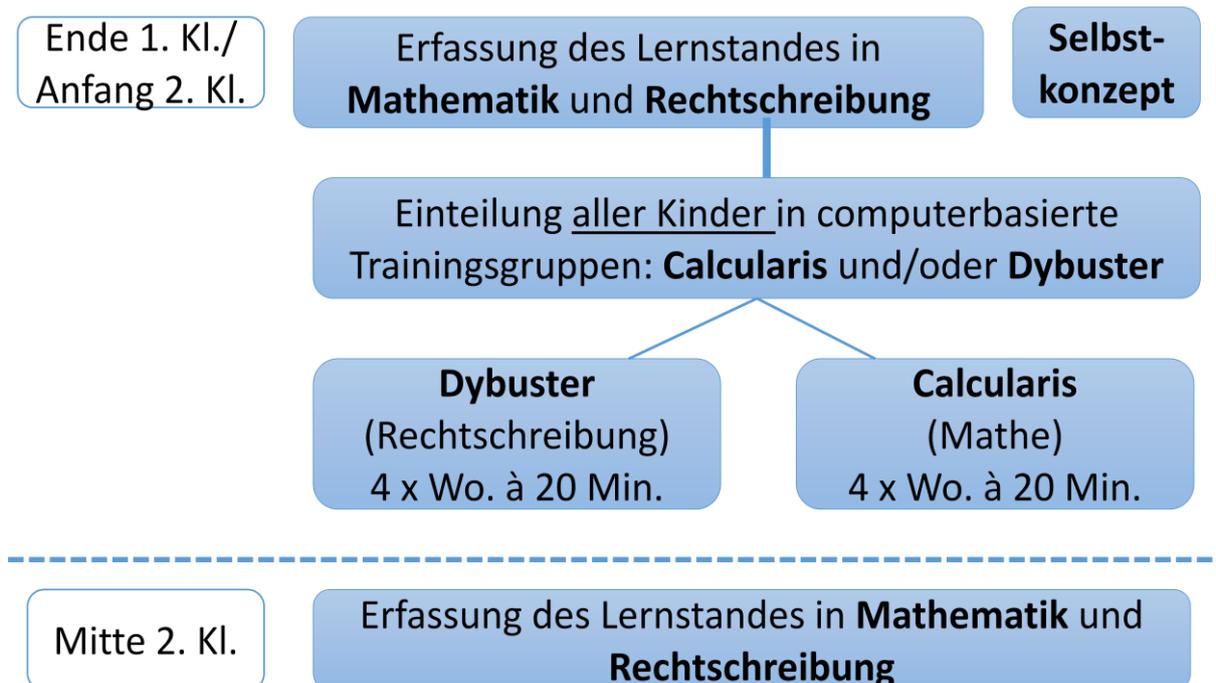
Im neuen Verfahren werden die Kinder Ende der ersten Klasse im Schriftsprachbereich und erstmals auch im mathematischen Bereich getestet. Möglichst alle Kinder bekommen die Möglichkeit an einem anschließenden Training teilzunehmen. Jedoch erhalten insbesondere die Kinder, die als gefährdet identifiziert wurden, ein solches computerbasiertes Training im Schriftsprachbereich (Programm Dybuster), in Mathematik (Programm Calcularis) oder in beiden Bereichen. Das Training sollte mindestens 4x die Woche, wenn möglich in der Schule, für jeweils 20 Min. stattfinden. Zusätzlich erhalten die Kinder die Möglichkeit am Wochenende am Training teilzunehmen. Lehrer und Eltern haben Zugriff auf das Programm. Nach einem halben Jahr findet Mitte der 2. Klasse ein erneutes Screening statt. Kinder, die weiterhin gefährdet sind, werden dann in Kleingruppen bzw. Förderbänder zusammengefasst und erhalten analog zum bisherigen Verfahren eine Lerntherapie, jedoch rund ein $\frac{3}{4}$ Jahr früher als bisher.

- **Ab 2018 werden wir zusätzlich das Selbstkonzept der Kinder mit erheben (nach einer Testphase, die wir 2017 mit einer Stichprobe durchgeführt haben), da LeFis auch drohenden seelischen Behinderungen, aufgrund einer Teilleistungsstörung, entgegenwirken soll.**

Lefis „alt“



Lefis „neu“



Lefis „neu“

Ab hier: gleicher Ablauf wie Lefis „alt“ (gleiche Anzahl an Lerntherapeutenstunden, allerdings **ein halbes Jahr** eher)

Mitte 2. Kl.

Einteilung in Förderbänder bzgl.
Rechtschreibung

Förderung durch
Lehrer

Förderung durch
Lerntherapeuten
(60 h)

Ende 4. Kl.

Erfassung des Lernstandes in
Rechtschreibung
Ggf. in Mathematik

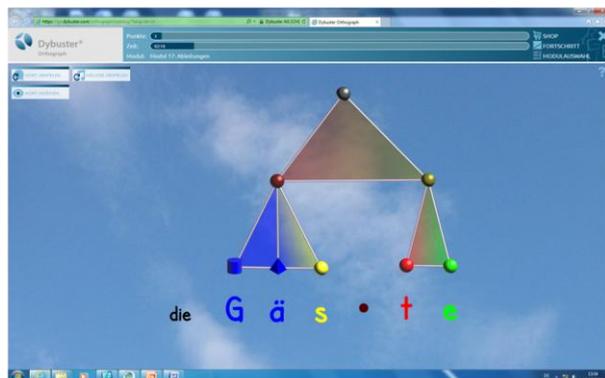
Selbst-
konzept

Dybuster und Calcularis

Dybuster

Beispielaufgabe

Im Graphspiel musst du das Wort auf Silben aufteilen und die Silben wiederum auf Buchstaben.



Calcularis

Beispielaufgabe

Spiel "Landung" fördert Zahlenraumvorstellung: Fallender Kegel muss möglichst nah bei der gesuchten Zahl gelandet.



Erziehungsberatung Regional mit Entwicklungsförderung, Beratung & Diagnostik & Therapie

Da im Landkreis Hildesheim das Angebot Beratung, Diagnostik und Therapie der Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen, regional sehr unterschiedlich für Familien zu erreichen ist, arbeiten wir intensiv weiter an unseren Angeboten.

Gerade für Familien, die bspw. für den Bedarf einer Hilfe zur Erziehung eine höhere Wahrscheinlichkeit anzeigen (wie Armut, Scheidung, Alleinerziehend) ist der Zugang zur Erziehungsberatung Regional sehr unterschiedlich und zum Teil um ein vielfaches schwieriger als für Familien mit besseren sozioökonomischen Bedingungen. Erziehungsberatung als eine hochwirksame effektive Form der Hilfen zur Erziehung und der frühen Hilfen wird unseres Erachtens häufig zu wenig und oft auch zu spät von Familien mit erhöhtem Bedarf in Anspruch genommen.

Die Zusammenhänge mit den Ergebnissen der bundesweiten Jugendhilfe machen deutlich: Je ausgeprägter die Armut und das Armutsrisiko desto höher ist der Bedarf an Hilfen zur Erziehung und folglich die Kosten, die in den Jugendhilfestationen bzw. der öffentlichen Hand entstehen.

Dabei machen die Zusammenhänge bei den Hilfen zur Erziehung, gewährt durch das Jugendamt, deutlich: je ausgeprägter die Armut desto weniger wird Erziehungsberatung in Anspruch genommen und je höher sind die Bedarfe und folglich die Kosten für sonstige Hilfen zur Erziehung, i.d.R. vermittelt durch die Bezirkssozialarbeiter der jeweiligen Jugendhilfestationen.

Vereinfacht ausgedrückt: Je schwieriger die Lebensverhältnisse der Familien sind umso geringer ist die Nachfrage nach Erziehungsberatung und desto höher sind die Kosten für sonstige Hilfen zu Erziehung. Also je höher der zu erwartende Bedarf desto weniger nehmen diese Eltern Erziehungsberatung in Anspruch mit Folgen sowohl für die Entwicklung der Kinder als auch der Kosten.

Da Erziehungsberatung hoch wirksam ist und es sich generell sagen lässt, je früher Eltern bei auftretenden Schwierigkeiten in die Erziehungsberatung kommen desto wirksamer, effektiver und hilfreicher ist die Arbeit einer Erziehungsberatung und damit sowohl kurz- als auch langfristig kostengünstiger für die Jugendhilfe (Wir.EB, 2016, Forschungsergebnisse der Studie).

Dies lässt sich beispielhaft an einer typischen Beratungssituation von Bindungsunsicherheit und Trotzverhalten verdeutlichen. In der Erziehungsberatung gelingt es gut, Eltern zu stärken und fürsorgliches Verhalten aufzubauen, in denen sich Eltern kompetent erleben. Ein typisches Trotzverhalten kann dann von Eltern als ein wichtiger Entwicklungsschritt im Erlernen der Emotionsregulation erlebt werden und nicht mehr als gegen Sie gerichtetes, manipulierendes Verhalten seitens des Kindes. Damit sind Negativspiralen unterbrochen und gesunde Entwicklung möglich.

Ohne frühzeitige Interventionen resultieren hieraus die hinlänglich bekannten schwierigen Konstellationen mit weitreichenden Folgen.

Um die Möglichkeiten, Chancen und die Effektivität von Erziehungsberatung zu nutzen muss es uns gelingen, dass gerade Eltern in schwierigen Lebensverhältnissen einen leichteren Zugang finden und wir entsprechende Angebote machen können. In der Erziehungsberatungsstelle arbeiteten wir 2017 intensiv an Konzepten, die bislang noch nicht umsetzbar waren.

Konzeption zu E l f E - (Elternt raining fördert Bindung und Entwicklung)

Eine bedeutsame kindliche Entwicklungsaufgabe ist die Fähigkeit der Selbstregulation von Gefühlen und körperlichen Zuständen. Hierfür benötigen Neugeborene, Kleinkinder und Vorschulkinder Bezugspersonen, die feinfühlig auf die kindlichen Signale reagieren. Wenn Kinder durch ihre Bezugspersonen erleben, dass ihre eigenen Emotionen hilfreich und

erwünscht sind, dann unterstützt dies zukünftig die eigene Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen und körperlichen Zuständen und es entwickelt sich ein sicheres Bindungsmuster. Auswirkungen von ungünstigem elterlichem Verhalten, harsches, bedrohliches und überkontrollierendes Verhalten der Bezugspersonen hat im Umkehrschluss deutlich negative Folgen. Durch die fehlende Selbstregulation sind die Kinder in ihren Möglichkeiten einer altersgemäßen Entwicklung beeinträchtigt. Durch die schwierige Interaktion entwickelt sich bei den Kindern ein unsicheres Bindungsmuster. Die überwiegende Mehrzahl von Regulationsstörungen in der Gruppe der sehr frühen Störungen wie Schrei-, Fütter-, Schlaf- und Gedeihstörungen sind auf Bindungsproblematiken und Unsicherheiten in der Mutter-Kind bzw. Vater-Kind Interaktion zurückzuführen. Betroffene Kinder zeigen sich klammernd und kontrollierend und erkunden weniger ihre Umwelt. Dies wiederum führt zu Problemen in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen und häufig zu einem Teufelskreis der sich vermehrenden Probleme aus aggressiven, oppositionellen und ängstlichen Verhaltensweisen.

So lassen sich klinisch bedeutsame Auffälligkeiten von 8-jährigen Kindern durch die Qualität der Feinfühligkeit und des Bindungsangebots der Bezugsperson bei 2-jährigen Kleinkindern vorhersagen. Dieser Zusammenhang scheint um so deutlicher und stabiler für die Kinder zu sein, je größer ihre Schwierigkeiten sind, eigene Emotionen wahrzunehmen, zu benennen und zu regulieren und somit ihr Verhalten zu kontrollieren (Shaw et al., 2000; Dishion et al. 2010). Als Langzeitfolgen lassen sich Schulabbrüche, Kriminalität und Suchtmittelgebrauch festmachen. Für die kognitive und gesundheitliche Entwicklung sind die Auswirkungen unsicherer Bindungen gut untersucht. Die unsicheren Bindungsmuster führen zu chronischem Stress bei den betroffenen Kindern. Hierdurch kommt es zu gravierenden Hirnveränderungen mit dauerhaft verminderter kognitiver Leistungsfähigkeit. Ebenso gibt es ein erhöhtes Risiko für Allergien, Herz- Kreislaufkrankungen und psychischen Erkrankungen. Unmittelbare Folgen unsicherer Bindungen sind Kostensteigerungen in der Jugendhilfe, die spätestens dann auf den Plan gerufen wird, wenn auffälliges, oppositionelles und aggressives Verhalten für die Umgebung nicht mehr tragbar ist. Alleine bei den nach 35 a stationär untergebrachten Kindern und Jugendlichen der Jugendhilfe Hildesheim wurde bei einem Drittel der Kinder und Jugendlichen offiziell eine Bindungsstörung diagnostiziert. Man kann davon ausgehen, dass der wahre Anteil der Kinder mit Bindungsstörungen in dieser Gruppe weitaus höher liegt, da Ursache einer Vielzahl der Störungen mit Diagnosen wie bspw. Störungen des Sozialverhaltens mit oppositionellen Verhalten, Störung des Sozialverhaltens mit depressiver Störung, kombinierte Störung des Sozialverhaltens, emotionale Störung mit Trennungsangst, Störung sozialer Ängstlichkeit im Kindesalter, hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens usw. eine Bindungsstörung ist.

Interventionsmöglichkeiten

Um Eltern und Bezugspersonen zu stärken, ist ein niedrigschwelliges Bindungstraining hilfreich und notwendig. Um entsprechende Angebote machen zu können, ist es uns gelungen, dass zwei Mitarbeiterinnen der Erziehungsberatungsstelle die Ausbildung zur ABC Trainerin im Jahr 2017 beginnen konnten. Durch die Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut werden die Ausbildungskosten von 11.200,- US Dollar eingespart und dem Landkreis entstehen keine zusätzlichen Kosten. Das Bindungstraining wird jetzt in Hildesheim von der Erziehungsberatung angeboten und durchgeführt. Die bisherigen Evaluationen zeigen deutliche Erfolge. Die Bindungskompetenzen von Eltern/Pflegeeltern und anderen Bezugspersonen lässt sich somit mit einem geringen zeitlichen und personellen Umfang nachhaltig verbessern und stärken.

Können die Ergebnisse auf die gegenwärtige Situation in Hildesheim gesamt übertragen werden, so lässt sich daraus schlussfolgern, dass das Bindungstraining gut geeignet ist, um Risiken für seelische Behinderungen zu reduzieren. Hierdurch wäre langfristig mit erheblichen Kosteneinsparungen in der Jugendhilfe zu rechnen.

Weiterbildung

In 2017 wurde eine weitere Mitarbeiterin qualifiziert um den Kurs „Kinder im Blick“ durchzuführen. Eine Mitarbeiterin qualifiziert sich in frühkindlicher Beratung für ein umfangreiches Angebot für Eltern mit Säuglingen. Zwei Mitarbeiterinnen befinden sich in der systemischen Ausbildung zur Familienberaterin. Die Qualifizierungen werden ergänzt durch verschiedene Tagesfortbildungen.

Personalien

Im Januar 2017 nahmen erfreulicherweise Frau Kaszubowski und Frau Schulte in der Erziehungsberatungsstelle in Alfeld ihre Tätigkeit auf und behoben somit auch die lange Stellenvakanz.

Herr Wöber ging im April 2017 in Elternzeit und hat aus persönlichen Gründen seinen Lebensmittelpunkt verlegt und somit seine Tätigkeit für den Landkreis im Juli 2017 beendet. Die Stelle konnte 2017 nicht neu besetzt werden. Mit Frau Dr. Stein konnte erfreulicherweise für das Jahr 2018 eine neue Mitarbeiterin gewonnen werden.

Vernetzung

Auch in 2017 arbeiteten die Mitarbeiter/innen aus der Erziehungsberatungsstelle in den verschiedenen Arbeitskreisen mit.

Der langjährig bestehende regelmäßige Austausch mit den Erziehungsberatungsstellen der Region Süd wurde weiter vertieft und es wurde an der Landesarbeitsgemeinschaft oder Erziehungsberatungsstellen und dessen Fachtag teilgenommen.

Qualitätssicherung

Fachliche Schwerpunktsetzung sowie anonymisierte Fallbesprechungen in regelmäßigen Sitzungen des interdisziplinären Teams stellen nach wie vor eine wichtige Säule der *Zusammenarbeit* und der Qualitätssicherung dar. Externe Supervisionen fanden monatlich statt, hinzu kamen Fallentsprechende Einzelsupervisionen.

An 2 Teamtagen fand eine intensiviertere Form der Planung und Ausrichtung an Bedarfen in der Region statt.

Produkt 421-001 Sportförderung

Die kommunale Sportförderung ist eine freiwillige Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. In diesem Rahmen stellen die Kommunen u. a. den Sportvereinen Sporthallen und Freianlagen zur Verfügung. Der Landkreis Hildesheim gewährt den Städten, Gemeinden, Samtgemeinden und Sportvereinen Zuschüsse zum Erhalt und zur Sanierung von Sportanlagen. Er kommt dieser freiwilligen Aufgabe seit vielen Jahren nach.

Förderung des Sports durch den Landkreis Hildesheim im Jahr 2017

Der Sport ist ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Seine bildungs-, sozial- und gesundheitspolitische sowie integrative Bedeutung ist unbestritten. Der Landkreis Hildesheim will deren Bedeutung mit seiner Sportförderung unterstützen. Die Förderung soll dazu beitragen attraktive Sportstätten für den Freizeit-, Leistungs-, Breiten- sowie Schulsport zu erhalten und deren Funktionsfähigkeit und Qualität zu sichern.

Der Landkreis Hildesheim hat im Jahre 2016 Investitionen für die Sanierung und Erhaltung von Sportstätten der Städte und Gemeinden sowie der Sportvereine mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 132.357,37 € gefördert. Diese Förderung hat u.a. dazu beigetragen, dass auch weiterhin attraktive und funktionsgerechte Sportstätten für sporttreibende Menschen im Landkreis Hildesheim und hier insbesondere für viele Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen.

Zuschüsse im Jahr 2017

Antragsteller	Maßnahme	Zuschüsse 2017
Gemeinde Giesen	Sanierung der Mehrzweckhalle Giesen	25.695,00 €
Turn- und Sportverein Grün-Weiß Himmelsthür	Oberflächensanierung der Laufbahn der vereinseigenen Sportanlage	8.105,00 €
DAV Sektion Hildesheim	Errichtung einer Außenkletterwand am DAV-Kletterzentrum „hiclimb“ in Hildesheim	10.000,00 €
Stadt Alfeld (Leine)	Sanierung des Duschraumes im Sporthaus in Hörsum	4.610,72 €
KKS Eime-Dunsen e.V.	Erneuerung der Schießanlage auf ein elektronisches Auswertungs- und Treffersystem im vereinseigenen Schützenhaus in Eime-Dunsen	2.727,07 €
KKS St. Hubertus Ottbergen e.V.	Erneuerung der Schießanlage auf ein elektronisches Auswertungs- und Treffersystem auf der vereinseigenen Schießstandanlage in Ottbergen	5.671,75 €
Gemeinde Holle	Flachdachsanierung der Sporthalle Am Mohldberg in Holle (Energetische und Brandschutzmaßnahmen)	63.000,00 €
Schützenverein Oedelum e.V.	Erneuerung des Luftgewehrstandes auf ein elektronisches Treffer- und Auswertungssystem auf dem vereinseigenen Schießstand in Oedelum	3.744,51 €
MTV Adlum e.V.	Austausch des Hallenbodens und Sanierung der Außenfassade der vereinseigenen Turnhalle in Adlum	8.803,32 €

Zuschuss an den Kreissportbund

Im Jahr 2017 förderte der Landkreis Hildesheim darüber hinaus jährlich mit einem Betrag von 70.500 € die wichtige Arbeit der ehrenamtlich tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Mit diesem finanziellen Beitrag dokumentiert der Landkreis Hildesheim Dank

und Anerkennung für das große Engagement der großen Zahl von ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportvereine im Kreissportbund Hildesheim.

Viele Kinder und Jugendliche werden durch die Angebote der Sportvereine positiv angesprochen und mit der fachlichen aber auch überfachlichen Arbeit erreicht. Gerade in der Entwicklungsphase von Kindern und Jugendlichen ist es von großer Bedeutung durch Bewegung, Spiel und Sport, Gemeinschaftsgefühl und Solidarität im Sportverein zu erleben. Diese u.a. auch auf Prävention angelegten Angebote sind in unserer derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklung ein besonders wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität im Landkreis Hildesheim.

Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports

Der außerunterrichtliche Schulsport wurde vom Landkreis Hildesheim im Jahr 2017 mit einer Summe von rd. 10.000 € unterstützt. Nur durch die Bereitstellung dieser Fördermittel konnten die vielfältigen Veranstaltungen des außerunterrichtlichen Schulsports in Form von Turnieren und Wettkämpfen realisiert werden. Die Organisation wird vom Fachberater für den Schulsport im Landkreis Hildesheim gewährleistet.

Seit dem Jahr 2010 unterstützt der Landkreis Hildesheim in Kooperation mit dem NFV-Kreis Hildesheim, dem Kreissportbund Hildesheim und der Stadt Hildesheim. Im Jahr 2017 wurden wieder folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Außerschulische Sportveranstaltungen	Schulen	Schüler
Volleyball-/Vollino-Mixed-Turnier der Grundschulen	6	60
Hallenkreismeisterschaften der Grundschulen (Mädchen)	8	80
Hallenkreismeisterschaften der Grundschulen (Jungen)	29	290
Jugend trainiert für Olympia – Fußball WK III Jungen (Kreisentscheid)	17	170
Jugend trainiert für Olympia – Fußball WK II Jungen (Kreisentscheid)	13	130
Jugend trainiert für Olympia – Fußball WK IV Jungen (Kreisentscheid)	9	90
Jugend trainiert für Olympia – Fußball WK III Mädchen (Kreisentscheid)	7	70
Jugend trainiert für Olympia – Fußball WK II Mädchen (Kreisentscheid)	7	70
Jugend trainiert für Olympia – Fußball WK IV Mädchen (Kreisentscheid)	8	80
25. Haseder Dauerlauf-Biathlon 2017 der Grundschulen	28	222
Grundschul-Fußballturnier „Tag der Begegnung und Integration“ (Mädchen)	20	200
Grundschul-Fußballturnier „Tag der Begegnung und Integration“ (Jungen)	36	360

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Fachberaters für Schulsport, Herrn Benno Janot, wird die bisherige gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im außerunterrichtlichen

orientieren. Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf es zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden.

Ab dem Jahr 2013 nehmen die kreisangehörigen Kommunen auf Grundlage der Vereinbarung zur Wahrnehmung u.a. der Aufgaben der Kindertagesbetreuung diese gemäß §§ 22 - 24a SGB VIII in Verbindung mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) wahr. Im Jahr 2015 wurde die Vereinbarung verlängert. Für die Jahre 2015 bis 2017 erhalten die Kommunen vom Landkreis Hildesheim einen finanziellen Ausgleich, der sich wie folgt zusammen setzt:

1. Im Rahmen der U3 Betreuung wurde für jedes in der Krippe, Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege betreute Kind ein Pauschalbetrag von 3.750 € -abzgl. 75 % des Betriebskostenzuschusses des Landes- zur Verfügung gestellt.
2. Für die Betreuung der Kinder von drei bis zum Schuleintritt wurden 4,4 Punkte Kreisumlage gezahlt.
3. Der Aufwand der wirtschaftliche Jugendhilfe für die betreuten Kinder unter drei Jahren wurde pauschal mit 242.000 € auf der Grundlage der betreuten Kinder auf die Gemeinden verteilt.
4. Für die Hortbetreuung wurden 0,35 Punkte Kreisumlage erstattet.
5. Für die Jahre 2015 bis 2016 wurde eine zusätzliche Kostenbeteiligung in Rahmen eines Festbetrages von 6 Mio. € und für das Jahr 2017 in Höhe von 9 Mio. € festgelegt.

Auf Grundlage der vereinbarten Kostenbeteiligung ist im Jahr 2017 eine Summe in Höhe von rd. 27 Mio. € gezahlt worden.

Daneben stellt der Landkreis Hildesheim den Kostenausgleich für die Aufnahme gemeindefremder Kinder sicher. Der Kostenausgleich ist seit 2015 in einer gesondert abgestimmten Richtlinie festgelegt. Im Jahr 2017 wurde eine Summe in Höhe von rd. 275.000 € als ein Kostenausgleich gezahlt.

B. Ziele, Maßnahmen, Zielkennzahlen, Ziel-Controlling

Die Sach- und Qualitätsziele ergeben sich aus der anliegenden Produktbeschreibung.

Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII organisieren die Städte und Gemeinden den bedarfsgerechten Bestand an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Horten und Kindertagespflege. Die planerische Versorgungssituation der Kommunen wird regelmäßig im Kindertagesstätten-Bedarfsplan des Landkreises dargestellt.

In regelmäßigen Gesprächen mit den Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen wird die Ausbauplanung evaluiert.

Seit dem 01.08.2013 hat jedes Kind im Alter von einem bis unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Nach derzeitiger Auffassung gehen Bund und Länder von einem bedarfsgerechten Angebot für Kinder unter drei Jahren bei einer bundesweit durchschnittlichen Versorgungsquote von mindestens 35 % aus.

Am 01.08.2017 waren im Landkreis Hildesheim 1.822 Plätze in der U3-Betreuung im Angebot, davon 744 in der Stadt Hildesheim. Damit liegt die Versorgungsquote im Jahr 2017 bei rd. 34 % und erstmalig unter der angestrebten Versorgungsquote. Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist davon auszugehen, dass im Landkreis Hildesheim eine bedarfsgerechte Versorgungssituation gegeben ist, obwohl es regionale Unterschiede im ländlichen und städtischen Bereich gibt.

Der Landkreis Hildesheim fördert im Rahmen der jeweils im Finanzhaushalt bereit gestellten Haushaltsmittel die Schaffung bzw. die Erhaltung von Plätzen von Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderspielkreisen und Kinderhorten nach § 1 KiTaG im Rahmen seiner Ausgleichfunktion.

Hierfür wurden im Jahr 2017 vom Landkreis insgesamt 675.199,72 € an die kreisangehörigen Kommunen und die freien Träger ausgezahlt:

Antragsteller/ Träger	Förderungsmaßnahmen	Zuwendung
Gemeinde Algermissen	Anbau zur Schaffung von weiteren 15 Krippenplätzen an der Krippe in Lühnde	35.640,00 €
Stadt Bad Salzdetfurth	Neubau einer Krippe an der Ev.-luth. KiTa Martin-Luther in Bad Salzdetfurth	40.500,00 €
Gemeinde Schellerten	Umbaumaßnahme zur Einrichtung einer Krippengruppe in der Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus in Ottbergen	19.584,72 €
Gemeinde Nordstemmen	Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten St. Johannes in Groß Escherde	2.133,00 €
Stadt Elze	Einrichtung einer Großtagespflegestelle in Wittenburg	1.167,00 €
Stadt Alfeld (Leine)	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zur Einrichtung einer Großpflegestelle in Alfeld, Bahnhofstraße	20.000,00 €
Gemeinde Algermissen	Neubau zur Einrichtung einer KiTa mit zwei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppe in Algermissen	216.000,00 €
Samtgemeinde Leinebergland	Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte in Eime zur Schaffung von 15 Krippenplätzen	29.025,00 €
Stadt Alfeld (Leine)	Grundsanierung der Kindertagesstätte Schlesische Straße in Alfeld und Herrichtung eines Ausweichquartier für die vorübergehende Unterbringung	126.000,00 €
Samtgemeinde Leinebergland	Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in der Ortschaft Banteln zur Einrichtung einer Krippen- und Kindergartengruppe	80.000,00 €
Kirchenamt Hildesheim (Ev.-luth. KG Hildesheim)	Sanierung des Flachdaches der Kindertagesstätte Zwölf-Apostel in Moritzberg	14.000,00 €
Kirchenamt Hildesheim (Ev.-luth. KG Freden)	Sanierung des Außengeländes der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Georg in Freden	32.800,00 €
Kirchenamt Hildesheim (Ev.-luth. KG Bad Salzdetfurth)	Errichtung eines Mehrzweck- und Bewegungsraumes in der Kindertagesstätte Martin-Luther in Bad Salzdetfurth	28.350,00 €
Kath. Kirchengemeinde Mariä Lichtmess in Hildesheim	Neubau einer Krippe an der Kindertagesstätte St. Nicolaus im Stadtteil Drispensedt	30.000,00 €

Als qualifizierte Kindertagespflegepersonen waren zum Stichtag 01.08.2017 im Landkreis 100 Personen registriert, die insgesamt rd. 444 Plätze - bei einer gleichzeitigen Betreuung lt. Pflegeerlaubnis - in ihren Kinder- und Großtagespflegestellen vorgehalten haben. Zurzeit gibt es 16 Großtagespflegestellen. Die tatsächliche Belegungsquote fällt allerdings geringer aus, da die überwiegende Zahl der Tagespflegepersonen im Schnitt nur drei Kinder betreuen. Daraus ergibt sich im Jahr 2017 eine durchschnittliche Zahl von ca. 300 betreuten Kindern.

Die Zahl der Tagespflegepersonen unterliegt immer wieder Schwankungen, da einige zeitweise aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen pausieren, die Tätigkeit ersatzlos einstellen oder auf den Arbeitsmarkt zurückkehren. Der Landkreis versucht hier durch die ausreichende Qualifizierung weiterer Personen den Bedarf zu decken. Im Jahr 2017 konnten 12 Tagespflegepersonen in einem Qualifizierungskurs geschult werden, so dass sich in diesem Bereich eine leichte Verbesserung ergeben wird. Weitere Kurse sind im Jahr 2018 geplant bzw. haben zwischenzeitlich begonnen.

Um eine höhere Zahl von Kindertagespflegepersonen zu gewinnen und die Einkommenssituation bei der Kindertagesbetreuung angemessen zu steigern, wurde die Richtlinie zur Förderung in der Kindertagespflege geändert bzw. angepasst. Insbesondere die Anhebung des Betreuungsentgeltes und die Gewährung weiterer, zusätzlicher Leistungen sollen die Kindertagespflege für Interessierte attraktiver machen.

Seit einiger Zeit ergibt sich bei manchen Kommunen des Landkreises Hildesheim ein steigender Bedarf bei der Betreuung von unter einjährigen Kindern. Dies kann zum einen an dem bestehenden Rechtsanspruch liegen, aber auch mit dem Wunsch, möglichst bald wieder in den Beruf zurückzukehren, zusammenhängen. Die Kommunen streben hier ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege an, um den Bedürfnissen der Kleinkindbetreuung angemessen gerecht zu werden.

Auf Grundlage der beim Landkreis Hildesheim eingereichten Zuwendungsanträge ist die Schaffung von rd. 280 Betreuungsplätzen im U3-Bereich und im Bereich der Kindergärten von rd. 275 Plätzen vorgesehen. Teilweise sind die baulichen Maßnahmen bereits begonnen, zeitnah in Umsetzung oder Planung.

Die Versorgung aller Kinder ab dem dritten Geburtstag bis zum Schuleintritt mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen oder ergänzend in Kindertagespflege ist durch die Städte und Gemeinden sicherzustellen. Im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim bestehen insgesamt 166 Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie von Elterninitiativen. Weiterhin werden Plätze in Spielkreisen angeboten. Im Jahr 2017 liegt der Bestand in den Kindergärten und Kinderspielkreisen bei 7.268 Plätzen. Der Versorgungsgrad im Landkreis Hildesheim liegt damit insgesamt bei rd. 100 %.

Bei den Angeboten für eine ganztägige Betreuung für Schulkinder bis 13 Jahren stehen zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 insgesamt 2.795 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon entfallen 1.070 Plätze in den Hortbereich. Weitere 1.725 Plätze werden im Rahmen der Schulbetreuung und bei sonstigen Betreuungsangeboten (z.B. Jugendzentren, Elterninitiativen) bereit gehalten. Der Landkreis und die Kommunen sind weiterhin daran interessiert, die Anzahl von Betreuungsplätzen für die schulpflichtigen Kinder bedarfsgerecht anzubieten.

Sollte die Ganztagsbetreuung im schulischen Bereich weiterhin verstärkt beantragt und bewilligt werden, ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Plätze im Hortbereich reduzieren wird und Hortplätze nur noch dort angeboten werden, wo es keine schulische Ganztagsbetreuung gibt oder diese nur eingeschränkt angeboten wird.

Die Mitarbeiterinnen in der Fachberatung für die Tagesbetreuungseinrichtungen und die Kindertagespflege stellen durch ihre Beratungs- und Fortbildungsangebote für die kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie insgesamt für die Kindertagespflege den vom SGB VIII geforderten Qualitätsstandard sicher.

C. Finanzen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2017	Differenz
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben			
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten			
01.04	+ sonstige Transfererträge			
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte			
01.06	+ privatrechtliche Entgelte			
01.07	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-137,52	137,52
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge			
01.09	+ aktive Eigenleistungen			
01.10	+/- Bestandsveränderungen			
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge			
01.12	= Ordentliche Erträge			
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	50.477,85	121.278,97	70.801,12
02.02	- Aufwendungen für Versorgung			
02.03	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000,00	699,84	-300,16
02.04	- Abschreibungen	172.619,65	157.000,56	-15.619,09
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
02.06	- Transferaufwendungen	24.202.300,00	27.150.820,00	2.948.520,00
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	500.900,00	275.068,72	-225.831,28
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO			
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	24.927.297,50	27.704.868,09	2.777.570,59
03.	= Ordentliches Ergebnis (ohne Ziffer 02.08)			
04.01	+ Außerordentliche Erträge			
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen			
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO			
04.04	= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss			
04.05	= Außerordentliches Ergebnis (ohne Ziffer 04.03)			
05.	= Jahresergebnis			
08.	Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung			

08.01	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			
08.02	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	800,00	2.104,67	1.304,67
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			
09.	= Jahresergebnis (incl. interner Leistungsbeziehungen)		27.706.835,24	-2.778.737,74

D. Personal

Amtsleitung	N.N.	
Zentrales FKSB	0,25 Stelle	S 12
Fachberatung Kindertageseinrichtung	1,25 Stelle	S 12
Fachberatung Kindertagespflege	2,25 Stellen	S 12
Verwaltung	0,9 Stellen	E 9

E. Allgemeines, Statistik

In den Anlagen 1 bis 4 wird der Stand der Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege im Jahr 2017 dargestellt.

F. Fazit und Ausblick

Die Kommunen im Landkreis Hildesheim gehen nach ihren Einschätzungen weiterhin davon aus, dass die Erfüllung des Rechtsanspruches bei der U3-Versorgung realisiert werden kann. Trotzdem haben einige Kommunen einen höheren Betreuungsbedarf festgestellt und die Planung von zusätzlichen Tagesbetreuungsplätzen begonnen bzw. bereits konkrete U3-Plätze eingerichtet. Insbesondere durch den Flüchtlingshintergrund besteht ein weiterer Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen, die bei den bisherigen Planungen nicht vorhersehbar waren.

Ein besonderer Bedarf ergibt sich auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schulantritt.

Das Land unterstützt mit der am 01.07.2017 in Kraft getretenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung (RAT) für Kinder unter drei Jahren weiterhin den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Die Zuwendungshöhe beträgt 12.000 € für einen Platz in einer Tageseinrichtung, wenn zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in Höhe von 13.000 € entstanden sind, und 4.000 € für einen Tagespflegeplatz, wenn zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in Höhe von 4.300 € entstanden sind. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sind.

Die Kommunen sind in Abstimmung mit dem Landkreis Hildesheim weiterhin bemüht, dass im Kreisgebiet eine ausreichende Bedarfsdeckung sicherzustellen. Die KiTa-Vereinbarung mit den Kommunen stellt eine weitere Basis für eine kontinuierliche Zusammenarbeit und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung bei der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege dar.

Bei der Kindertagespflege sind weitere Werbeaktionen geplant, um Personen für diese Betreuungsform zu gewinnen. Weitere Leistungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung in der Kindertagespflege sind angedacht und sollen möglichst 2018 umgesetzt werden.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels, Inklusionen und flächendeckender Ausbau der Ganztagsbetreuung im Primar- und Sekundar-I-Bereich stellen auch zukünftig wichtige kommunalpolitische Herausforderungen dar.

Im Aufgabenbereich der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege ergeben sich ständig Veränderungen und neue Herausforderungen. Die erforderliche Fachberatung durch sozialpädagogische Fachkräfte stellt der Landkreis Hildesheim durch die Einrichtung der Fachberatungen Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege sicher.

Zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten gewährt das Land Niedersachsen seit 01.01.2017 mit der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) den Trägern von Kindertageseinrichtungen eine finanzielle Unterstützung bei einer bedarfsgerechten Personaleinstellung, insbesondere unter Berücksichtigung des Ziels der Integration von Kindern mit Fluchterfahrung. Mit den Fördermitteln sollen den Trägern von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit gegeben werden, zusätzliche Fach- und Betreuungskräfte in Kindertagesstätten zur Unterstützung der regulären Betreuungskräfte einsetzen können.

Info: Bestandszahlen Krippen

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2017)

	Krippe				sonstige Angebote z.B. Integrativgruppenplatz., Einzelintegrativplatz	Bestand Krippen
	vormittags	nachmittags	3 / 4 - Plätze	ganztags		
Stadt Alfeld			12	60		72
Gemeinde Algermissen			45	30		75
Stadt Bad Salzdetfurth				45		45
Stadt Bockenem	20		15	10		45
Gemeinde Diekholzen	15			30		45
Stadt Elze			20	25		45
Gemeinde Freden	12			3		15
Gemeinde Giesen				87		87
Gemeinde Harsum				90		90
Stadt Hildesheim	30		193	519	2	744
Gemeinde Holle			15	30		45
Gemeinde Lamspringe			20	15		35
Samtgemeinde Leinebergland	17		6	78		101
Gemeinde Nordstemmen			60	15		75
Stadt Sarstedt			57	101	1	159
Gemeinde Schellerten				75		75
Gemeinde Sibbesse			15			15
Gemeinde Söhlde				54		54
Landkreis Hildesheim	94	0	458	1.267	3	1.822

Info: Bestandszahlen Kindertagesstätten

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2017)

	Kindergartenplätze				Kinder- spielkreis- plätze	sonstige Angebote z.B. Integrativ- gruppenplatz, Einzel- integrativplat z	Bestand total
	vormittags	3 / 4 - Plätze	nachmittags	ganztags			
Stadt Alfeld	166	76		139	20	8	409
Gemeinde Algermissen	64	88		115		4	271
Stadt Bad Salzdetfurth	173	19	20	148	10	4	374
Stadt Bockenem	144	25	35	45	25	4	278
Gemeinde Diekholzen	50			149		8	207
Stadt Elze		114	10	75		4	203
Gemeinde Freden	39			42	11		92
Gemeinde Giesen	15	40		210		62	327
Gemeinde Harsum	25	83		190		6	304
Stadt Hildesheim	243	716		1.477		76	2512
Gemeinde Holle	127			110		4	241
Gemeinde Lamspringe	74	48		25		8	155
Samtgemeinde Leinebergland	211	89	35	86		8	429
Gemeinde Nordstemmen	40	227		100		12	379
Stadt Sarstedt	17	209		257		12	495
Gemeinde Schellerten	68			160		8	236
Geemeinde Sibbesse	63	19		50			132
Gemeinde Söhlde	70			142		12	224
Landkreis Hildesheim	1.589	1.753	100	3.520	66	240	7.268

Info: Bestandszahlen Horte und sonstige Betreuungsangebote

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2017)

	Horte	Sonstige Betreuungs- angebote	Gesamtzahl der Plätze
	Plätze nach KiTaG		
Stadt Alfeld		30	30
Gemeinde Algermissen	60	60	120
Stadt Bad Salzdetfurth		50	50
Stadt Bockenem	20	80	100
Gemeinde Diekholzen	60	30	90
Stadt Elze	20	160	180
Gemeinde Freden			0
Gemeinde Giesen			0
Gemeinde Harsum		150	150
Stadt Hildesheim	696	48	744
Gemeinde Holle	60		60
Gemeinde Lamspringe		65	65
Samtgemeinde Leinebergland	20	112	132
Gemeinde Nordstemmen	32	437	469
Stadt Sarstedt		375	375
Gemeinde Schellerten	50		50
Gemeinde Sibbesse		65	65
Gemeinde Söhlde	52	63	115
Landkreis Hildesheim	1.070	1.725	2.795

* Schulbetreuung ganztags, sonstige Betreuungsangebote (z.B. in Jugendzentren)

Info: Bestandszahlen Kindertagespflege

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2017)

	Anzahl aktive TPP *	Anzahl Plätze gleichzeitig lt. Pflegeerlaubnis
Gemeinde Algermissen	2	10
Gemeinde Diekholzen	4	16
Gemeinde Giesen	3	15
Gemeinde Harsum	8	33
Gemeinde Holle	1	2
Gemeinde Nordstemmen	5	25
Gemeinde Söhlde	3	13
Gemeinde Schellerten	1	5
Gemeinde Freden (Leine)	1	5
Gemeinde Lamspringe	2	10
Gemeinde Sibbesse	2	8
Samtgemeinde Leinebergland	6	30
Stadt Alfeld	7	35
Stadt Bad Salzdetfurth	9	42
Stadt Bockenem	4	20
Stadt Elze	8	27
Stadt Hildesheim	32	138
Stadt Sarstedt	2	10
Landkreis gesamt	100	444

Nicht im Landkreis Hildesheim tätig	3	
Betreute Kinder außerhalb des Landkreises Hildesheim		10